

Schlesische Landwirtschaftliche Zeitung

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 14.

Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

3. April 1862.

Inhalts-Uebersicht.

Das königl. Landes-Dekonomie-Kollegium.
Einige Worte über genaue Werthbestimmung der Milchkuh. (Schluß.) Von A. Körte.
Die ländlichen Gesindeverhältnisse in England. (Schluß.)
Über die Verbesserung saurer Wiesen durch Drainage. Von H. Bürger.
Der Blutdruck bei Schafen.
Der Wolltrug des Caps.
Naturwissenschaftliche Schnüre.
Provinzialberichte. Breslau, 1. April.
Auswärtige Berichte. Vom Rheine. — Berlin, 1. April.
Vereinswesen. Sitzung des landwirtschaftl. Vereins im Riesengebirge.
Forst- und Jagd-Zeitung. Mittheilungen über den Stand der Forstwirtschaft im Königreich Polen.
Bücherfach.
Leserückträge.
Wochenzeitung für Feld und Haus.
Besitzeränderungen. — Wochentkalender.
Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten.

Das königl. Landes-Dekonomie-Kollegium.

In Nr. 12 der Schles. Landw. Ztg. unterwirft ein Herr J. H. die vorstehend genannte Behörde einer strengen Kritik. In wie weit diese eine berechtigte, soll nachstehend zu erläutern versucht werden. Zunächst ist Herr J. H. darüber entrüstet, daß der an den Herrn Chef erstattete und im Februar-März-Heft der Annalen abgedruckte Jahresbericht die Notiz enthält, daß die bisherigen vier Sitzungen des Landes-Dekonomie-Kollegiums auf zwei beschränkt werden sollen, und schließt hieraus mit etwas bedenklicher Logik auf die verminderte Thätigkeit der gedachten Behörde. Er über sieht aber hierbei, daß in zwei Jahressitzungen, deren jede etwa 8 bis 10 Tage währt (die letzte Sitzung im Dezember 1861 währt 9 Tage, mindestens ebenso viel abgemacht werden kann, als in vier Sitzungen von 3 bis 4 Tagen, während auf ersterem Wege nur vier Hin- und Herreisen, auf letzterem aber acht erforderlich sind, was bei den sehr bedeutenden Entfernungen mancher Mitglieder nicht unverständlich ist). Die Beschränkung der früheren vier Sitzungen auf zwei würde daher nur dann einen Nachteil haben, wenn in der Landwirtschaft die Ereignisse sich so drängten, daß die zur Befprechung gelangenden Fragen nach einem halben Jahre schon veraltet erscheinen müßten. Daß dies nicht der Fall, wird auch der prämonierte landwirtschaftliche Fortschrittsmann einzuräumen kein Bedenken tragen, zumal wenn er berücksichtigt, daß unsere wichtigsten Tagesfragen, wie z. B. die Kreditfrage, schon seit Jahren der Diskussion unterliegen, und daß außerdem der Vorstand des Landes-Dekonomie-Kollegiums alle eiligen Sachen, unter eventueller Buzierung einiger der erreichbarsten Mitglieder, abzumachen befugt ist.

Weiter wirft unser geehrter Kritiker dem Landes-Dekonomie-Kollegium vor, daß es seine „wahre Stellung und Bedeutung“ verkenne, welche er darin sucht, daß es die natürliche Spize des gesamten Vereinswesens im preußischen Staate bilde, auf welches er mit vollem Recht stolz zu sein versichert. Wir zweifeln nicht, daß dieser Stolz ein gerechtfertigter ist, aber Herr J. H. wird doch wohl einräumen müssen, daß Stellung und Bedeutung einer jeden Behörde, und also auch des Landes-Dekonomie-Kollegiums, zunächst aus der Organisations-Urkunde derselben hervorgehen müßt. Das „Revidierte Regulativ für das Landes-Dekonomie-Kollegium v. 24. Juni 1859“ enthält nun in seinem § 1. Folgendes: „Seine (des Landes-Dekon.-Kolleg.) wesentliche Bestimmung ist: den Minister für die landw. Angelegenheiten als technische Deputation zu unterstellen, ihn von den vorwaltenden landwirtschaftlichen Zuständen der Provinzen in steter Kenntniß zu erhalten, über technische Fragen das verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge im Interesse der Landeskultur einzubringen.“ — Ferner in § 10: „der Geschäftsvorkehr des Kollegiums findet lediglich mit dem vorgesetzten Minister statt u.“ Herr J. H. wird vielleicht einräumen, daß nach diesen unzweideutigen Bestimmungen das Landes-Dekonomie-Kollegium auf das stolze Bewußtsein, an der Spize des gesamten Vereinswesens zu stehen, wird Verzicht leisten müssen. Vielleicht war Herrn J. H. bisher unbekannt, daß nur in so weit Beziehungen zwischen den Vereinen und dem Landes-Dekon.-Kollegium bestehen, als nach § 3 des gedachten Regulativs „zuden außerordentlichen Mitgliedern die jedesmaligen Präsidenten oder Direktoren der landwirtschaftlichen Central-Vereine in den Provinzen gehören.“ An der Spize des sämtlichen Vereinswesens steht hiernach nur das königliche Ministerium, nicht aber die ihm beigeordnete technische Behörde. Die gedachte Behörde hat ihre „Stellung und Bedeutung“ durchaus nicht verkannt, wenn sie die Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Vereine, deren Central-Behörden, so viel bekannt, unmittelbar an den Herrn Chef des landw. Ministeriums berichten, nicht in ihren Bereich zog.

Endlich bemängelt unser geehrter Kritiker die Kürze und Unvollständigkeit des von dem Landes-Dekonomie-Kollegium nach § 9 des Regulativs an den Herrn Chef erstatteten Berichtes, und glaubt sich hieraus zu dem Schluß berechtigt, daß sich die Gesamtthätigkeit des Kollegiums in diesem Bericht abspiegle. Aber auch hier ist er in einem kaum verzeihlichen Irrthum; denn abgesehen davon, daß naturgemäß nur derjenige, an welchen berichtet wird, darüber zu befinden hat, in welchem Umfange die Berichterstattung erfolgen soll; sagt auch der § 9 des vorgedachten Regulativs ausdrücklich, daß „über den Zustand der Landeskultur in der Monarchie“ nicht aber über die Thätigkeit des Landes-Dek.-Kollegiums, berichtet werden soll. Letzteres wäre auch in der That eine sehr über-

flüssige Arbeit, da dem Herrn Chef nicht nur die Protokolle der Sitzungen des Landes-Dekon.-Kollegiums vorliegen, sondern derselbe bisher auch fast alle Sitzungen mit seiner persönlichen Gegenwart beehrte. Hätte aber Herr J. H. sich über den Umfang der Thätigkeit des Landes-Dekonomie-Kollegiums belehren wollen, so hätte er in dem von ihm in Bezug genommenen Heft der Annalen nur ein Blatt weiter lesen dürfen, um sich zu überzeugen, daß in denselben Annalen die Protokolle der Vereinsitzungen ebenfalls abgedruckt sind, und daß alle die Gegenstände, welche er erwähnt, zum Theil schon vor Jahresfrist das Landes-Dek.-Kollegium zu den eingehenden Befprechungen und Berichterstattungen veranlaßt haben, denen wenigstens der Vorwurf zu großer Kürze bisher, so viel bekannt, noch niemals gemacht worden ist. Ich glaube daher nicht, daß die Vorwürfe des Herrn J. H. irgend etwas dazu beitragen werden, der Thätigkeit des Landes-Dekonomie-Kollegiums eine veränderte Richtung anzuweisen.

Ein Mitglied des königlichen Landes-Dekonomie-Kollegiums.

Einige Worte über genaue Werthbestimmung der Milchkuh.

Von A. Körte.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ich komme nun zu den Resultaten meiner Beobachtungen, welche ich freilich schon vor einer langen Reihe von Jahren, im Beginne meiner landwirtschaftlichen Laufbahn, gemacht, später zu wiederholen aber keine Gelegenheit hatte. Es sind etwa folgende:

- 1) die von mir beobachteten Schwankungen im Sahngehalt der täglichen Gesamtmilch verschiedener Kühe liegen zwischen 4 und 17 p.Ct.;
- 2) die Morgenmilch ist allemal die gehaltloseste, die Abendmilch die gehaltreichste. In den meisten Fällen giebt die Mittagmilch annähernd den durchschnittlichen Sahngehalt an. Ein bestimmtes Verhältniß zwischen dem Gehalt der Morgen- und Abendmilch scheint nicht statzufinden; ich habe Kühe gefunden, wo die Differenz nur 1 p.Ct. betrug; andere, deren Morgenmilch 3½ p.Ct. hatte, während die Abendmilch desselben Tages 10½ p.Ct. zeigte;
- 3) die Milch, welche beim Melken zuerst erhalten wird, ist sehr bedeutend dünner, als die, welche zuletzt ausgemolken wird. Die größte in dieser Beziehung beobachtete Differenz betrug 2½ p.Ct. der erstgemolkenen gegen 23½ p.Ct. der zuletzt gemolkenen Tasse; ein Beweis, wie wichtig, abgesehen von der geschmäleren Milchergiebigkeit, auch für den Buttergewinn das reine Ausmelen ist;
- 4) der körperliche Zustand der Kuh hat einen sehr bedeutenden Einfluß auf den Sahngehalt der Milch. Ebenso bedeutend ist der Einfluß der verschiedenen Futterstoffe. Diese Einflüsse sind kürzere oder längere Zeit nach Entfernung der Ursache noch bemerkbar. Daß die Milch der altmilchenden Kuh fetter ist, als die der frischmilchenden, ist allgemein bekannt; weniger bekannt dürfte sein, daß eine Veränderung des Stalles, ja selbst nur ein Umstellen der Kuh, allemal eine Verdünnung der Milch auf kurze Zeit zur Folge hat. Mäßige Bewegung macht die Milch fetter. — Von besonders großem Einfluß ist das Alter der Thiere; Fröslinge haben allemal eine sehr dünne Milch, um so dünner je jünger sie sind; nur 4 p.Ct. ist hier nichts Seltenes. Ziemlich häufig findet sich bei sehr jungen Fröslingen ein eigenartlicher Zustand der Milch; sie scheidet nämlich die Sahn langsam aus, der Käsestoff setzt sich in muscheligen Flocken ab und ist beim Verbuttern nur sehr schwierig aus der Butter zu entfernen. Nach dem dritten Kalben scheint die Kuh den Normalgehalt ihrer Milch zu haben und denselben längere Zeit zu behalten, bis er sich im späteren Alter wiederum vermindert, wenngleich fand ich den höchsten Sahngehalt immer in der Milch mittelalter Thiere. Unter sonst gleichen Verhältnissen geben wohlgenährte Kühe fetttere Milch als magere;
- 5) es gehören durchschnittlich zu 1 Pfund Butter 96 p.Ct. Sahn. Es wurde nämlich die vorher auf ihren Sahngehalt bestimmte Milch in einigen dreißig Fällen abgesondert gebuttert, und zwar theils fett, theils nachdem die Sahn auf das sorgsamste gewonnen worden war, und dabei gefunden, daß mit sehr unwesentlichen Schwankungen ganz regelmäßig zu 1 Pfund Butter 96 p.Ct. Sahn erforderlich waren, mochten diese nun in einer größeren oder kleineren Quartzahl Milch enthalten sein, so daß 8 Quart 12prozentige Milch ebenso gut 1 Pfund Butter liefern, wie 10 Quart 9,6prozentige, oder 16 Quart 6prozent. Man ist demnach im Stande, bei bekanntem Sahngehalt genau zu bestimmen, wie viel Milch zu 1 Pfund Butter notwendig, und umgekehrt, den Sahngehalt aus dem zur Erzeugung von 1 Pfund Butter nötigen Milchquantum.

Es ist klar, daß, indem man den Milchgehalt einer Kuh gleichzeitig quantitativ und qualitativ ausspricht, d. h. indem man die Quartzahl mit der Prozentzahl multipliziert, man eine genaue Werthbestimmung der Kuh erhält, die freilich oft ein ganz anderes Resultat ergeben wird, als man nach dem Milchquantum allein erwarten sollte.

Ich darf wohl kaum noch nach allem Gesagten darauf aufmerksam machen, daß zu einer derartigen Werthschätzung die Feststellung des Sahngehaltes allmonatlich geschehen muß; erst die Summe der jährlichen Sahnprozente, oder die aus dieser gefundenen täglichen Durchschnitts-Prozente können einen richtigen Maßstab für die Vergleichung zweier oder mehrerer Thiere geben.

Ist nun auf diese Weise die absolute Werthbestimmung der Kühe

erfolgt, so ist es ferner nicht schwer, dieselbe auch relativ durchzuführen, indem für diesen Zweck nichts weiter nötig wird, als das Körpergewicht der einzelnen Thiere in Betracht zu ziehen und durch Berechnung die pro 100 Pf. Körpergewicht täglich oder jährlich produzierten Sahn-Prozente festzustellen. Erst die so gefundene Anzahl von Prozента würde einen völlig unparteiischen Maßstab der Vergleichung darbieten und könnte deshalb wohl die Milchwerthszahl einer Kuh genannt werden.

Es würde ein nach dieser Art aufgestelltes Jahresregister einer Milchherde etwa in folgender Weise das Verhalten von vier Kühen zur Ansicht bringen:

Nr.	Bezeichnung nach Abstammung sc.	Alter.	Sahngehalt Pfund.	Milchgehalt Pfund.	Milchgehalt Quart.	pro 100 Pf. Milchgehalt Quart.	Durchschnittl. Sahngehalt Prozente.	Schriftlich pro durch Sahn gehalt pro 100 Pf. Sahngehalt.
1	Oldenburger	7	1050	2813	267,9	5½	15472	1473,5
2	Schweizer?	8	1150	2033	176,7	9	18297	1591,0
3	Landkuh	7	750	1659	221,2	7½	12443	1659,0
4	Landvieh u. Schweiz.?	5	900	1384	154,0	12	16608	1845,3

Die Werthfolge dieser 4 Kühe erscheint also nach diesem Register in vierfach verschiedener Weise, nämlich:

- 1) unter alleiniger Berücksichtigung der Quantität . 1, 2, 3, 4
- 2) Quantität im Vergleich zum Körpergewicht . . 1, 3, 2, 4
- 3) nach Quantität und Qualität . . 2, 4, 1, 3
- 4) nach Quantität u. Qualität im Vergl. z. Körpergew. 4, 3, 2, 1

Ich glaube nicht, daß man zweifelhaft sein kann, in welcher Reihenfolge man die richtigste Werthbestimmung zu suchen habe, und will hierzu nur noch bemerken, daß die Zahlen in obigen Tabellen jüngst sind; Gewicht und Milchquantum sind wirklich gemessen, dagegen ist der mittlere Sahngehalt nur durch dreimonatliche Untersuchung ermittelt.

Ich gebe gern zu, daß eine in der von mir vorgeschlagenen Art durchgeführte Werthbestimmung der einzelnen Kühe einer Herde einen sehr interessanten Aufwand von Zeit und Mühe erfordert, aber wie der Schafzüchter seine einzelnen Zuchthiere bonitet und studirt, sie bald in dieser, bald in jener Richtung untersucht, sich Sommer und Winter mit ihnen beschäftigt, so wird auch der rechte Milchviehzüchter keine Mühe scheuen, sich Klarheit über seine Lieblinge zu verschaffen. Hochzucht läßt sich nur treiben bei möglichster Erkenntnis des Individuums.

Aber auch für den nichtzüchtenden Landwirth möchte sich die verwendete Mühe reichlich belohnen. Ich habe schon auf verschiedene sehr interessante Beziehungen aufmerksam gemacht, und unter diesen ist sicher der Einfluß der Futtermittel auf den Sahngehalt von sehr hervorragender Bedeutung. Daß dieser Einfluß vorhanden ist, ist genugsam bekannt, ich selbst habe ihn beobachtet, Sicherer darüber ist aber nur sehr wenig ermittelt. Nur von Geräte finde ich einzelne Angaben, welche ich zu wiederholen nicht unterlassen will. Geräte produzierte nämlich mit 25 Pf. Heuwerth, dargestellt in verschiedenen Futterstoffen, die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Quantitäten Milch verschiedener Qualität:

25 Pf. Heuwerth wurden gegeben in	Milch- quantum.	Milch- gehalt Pfund.	Butter waren nichtig, p.Ct.	Mittlerer Sahngehalt Prozente.	In Sahn- gehalt pro zenten wurde produziert.	Die Tabellen der durch Rechnung gefundenen Werthe sind von der durch Rechnung gefundenen Werthe verschieden.
% Heu, ½ Stroh	4,8	17,2	5,6	26,9		
Heu	5,1	13,4	7,1	36,2		
Grünes Gras	5,2	15,2	6,3	32,7		
Grüner Klee	5,8	15,2	6,3	36,5		
Runkelrüben und Stroh . .	5,4	26,5	3,6	19,4		
Siedrüben (Turnips) u. Stroh	6,3	19,7	4,8	30,2		

Hier ist also noch ein reiches Feld praktisch sehr lohnender Forschungen!

Ich komme endlich noch auf das Verhalten der verschiedenen Rindviehracen rücksichtlich des Sahngehaltes ihrer Milch. — Auch hier fehlt es noch gänzlich an Ermittelungen, welche irgend wie bestimmen könnten, obwohl bedeutende Unterschiede im Gehalt der Milch verschiedener Racen ziemlich allgemein bemerkt zu sein scheinen. Was ich darüber gefunden, ist etwa Folgendes:

Zur Erzeugung von 1 Pfund Butter gehören vom Vieh zu Hofwyl in Hofwyl (nach Schübler) 16 Quart, daher Sahngehalt 4 p.Ct., vom Vieh zu Glarus auf der Glarner Alp (nach Höpfner) 10,8 Quart, daher Sahngehalt 8,8 p.Ct., vom Tiroler und Salzburger in Salzburg (nach Burger) 7,2 Ort., daher Sahngehalt 13,3 p.Ct., vom Boitländer bei Eger (nach Schweizer) 11,8 Ort., daher Sahngehalt 8,1 p.Ct., vom Landvieh in Altenburg (nach Schmalz) 10,9 Ort., daher Sahngehalt 8,7 p.Ct., vom Angelschen Vieh in Holstein (nach Lengerke) 12 Quart, daher Sahngehalt 8 p.Ct.,

vom Oderbrücher und Oldenburger in der Mark Brandenburg (nach Gericke) 15 Ort., daher Sahngehalt 6,4 pCt., vom mittelhornigen Vieh in Sussex (nach Lord Hampden) 15,5 Ort., daher Sahngehalt 6,2 pCt., vom veredelten Ayrshire in Schottland (nach Robertson) 10,4 Ort., daher Sahngehalt 9,2 pCt., vom Shorthorn in Yorkshire (nach Mr. Walton) 9,6 Ort., daher Sahngehalt 10 pCt.

Bei der so sehr großen Verschiedenheit der Nahrungsverhältnisse und sonstigen klimatischen und lokalen Einflüsse bietet diese kleine Übersicht freilich noch wenig Stoff zu Vergleichungen dar und erregt gerade deshalb den Wunsch nach genaueren Angaben; einige Schlüsse dürfen sich aber dennoch daraus ziehen lassen. Ich will nur die englischen Rassen einer weiteren Betrachtung unterwerfen.

Auffallend muß es erscheinen, daß die Milch des nicht veredelten mittelhornigen Viehes von Sussex den geringsten Sahngehalt hat, daß dieser bei den veredelten Ayrshires steigt und bei den Shorthorns am größten wird, obgleich er offenbar zu deren Ungunst bestimmt wurde, denn Mr. Walton nahm zur Bestimmung des Butterertrages die Milch von seinen 6 Kühen, und dabei wird angeführt: „Eine von den 6 Kühen war 6jährig, die anderen 5 erst 2jähig; jene lieferte in der gleichen Menge Milch beinahe doppelt so viel Butter, als die anderen.“ — Es hat also doch wohl die Veredelung des englischen Viehes für die Schlachtfabrik auch gleichzeitig die Veredelung ihrer Milch herbeigeführt. Wäre dieser Schluß richtig, dann würde er die Aufmerksamkeit des Milchzüchters um so mehr auf die Shorthornrace lenken müssen, als diese Rasse in allen anderen Eigenschaften schon so große Vorzüglichkeiten besitzt. Es würde dann die vielfach diskutierte Frage, ob durch Kreuzung mit Shorthorn auch der Milchertrag vermehrt würde, in ganz anderer Weise, als bisher, zur Entscheidung gebracht werden.

Die ländlichen Gesindeverhältnisse in England.

(Schluß.)

Bei dem Interesse, welches die Darstellung der englischen ländlichen Gesindeverhältnisse bei unserem ländlichen Publikum hervorruft, sei es gestattet, noch einige Einzelheiten darüber hier anzuführen. Wir wollen vorweg bemerken, daß wir diese Notizen aus dem bezeichneten Werke: Burk's Justice of Peace (Der Friedensrichter) entlehnt haben, welches jeder vornehme englische Gutsbesitzer besitzt und daraus seine Friedensrichterliche Weisheit schöpft, wiewohl es nicht leicht ist, sich aus diesem lexikalischen Labyrinth von 9 Bänden die speziellen englischen Vorschriften bei jeder einzelnen Materie herauszulesen. So ist denn auch gerade dieses ganze Gesindewesen Englands so kompliziert und verworren, daß es schwer hält, einige Übersicht und Zusammenhang hineinzubringen. Wir führen noch Folgendes zur Vollständigung auf.

1) Die rein häuslichen Dienstboten, Menial oder Domestic Servants, sind zunächst nach der gewöhnlichen Auslegung in dem erwähnten Gesetz 5 Elizab. Cap. 4 von der Jurisdiktion der Friedensrichter ausgenommen, wohl deshalb, weil die gewöhnliche Arbeitspolizei-Gesetzgebung sich doch nur auf das ländliche Gesinde und die mannigfach wechselnden Lohnarbeiter bezog, und darin das Gesetz der Königin Elisabeth keine Änderung treffen möchte. So wird denn das Verhältnis des häuslichen Gesindes durch das Common

Law, s. a. 12 Elizab. Cap. 4, bestimmt, wonach der Dienstbote verhandelt, was freilich mit dem Gange der Zeiten, als die Ortsgerichte zerstießen und der Prozeß bei diesen großen königlichen Gerichten länger je kostbarer und weitläufiger wurde, doch im Ganzen viele Nachtheile für diese Dienstboten herbeiführte.

Als Regel gilt nun hinsichtlich der häuslichen Gesindeverträge, daß jeder Vertrag mit ihnen, wenn nicht etwas Anders ausdrücklich ausgemacht wurde, auf ein Jahr, jedoch mit jeder Zeit dabei zulässiger Einmonatlicher Kündigung, abgeschlossen worden ist. Doch kann die Entlassung aus dem Dienste sofort und ohne vorherige Kündigung erfolgen, zunächst wegen unsittlichen Verhaltens, wegen ausdrücklichen Ungehorsams gegen einen rechtmäßig ertheilten Befehl, und endlich wegen Nichterfüllung der Dienstpflichten. Wird dagegen Gesinde ohne Grund pöblich entlassen, so kann dasselbe seinen Lohn bis zum Ablauf der bedrohten Zeit, sonst aber auf einen Monat fordern. Ein Rücktrittsrecht hat die Herrschaft gegen ein großjähriges Gesinde nicht. Im Falle der Nichtgewährung des notwendigen Unterhalts und der Wärme ist den Dienstboten eine Kriminalklage gegen die Herrschaft nach dem allgemeinen Recht zu, welche in neuester Zeit durch das Stat. 14 Victor Cap. 11 sogar noch verschärft ist.

Endlich enthält das Stat. 32 Georg III. Cap. 56 noch eine ergänzende Anordnung über die Ausstellung von Gesinde-Altesten. Danach wird insbesondere die wahreitwürdige Ausstellung eines solchen Zeugnisses, so wie die Anfertigung falscher, oder die Fälschung und Veränderung von echten Zeugnissen, und ebenso einzelne andere näher bezeichnete falsche Angaben der Dienstboten mit 20 Pfd. St. (ca. 140 Thlr.) Geldstrafe, oder im Unvermögensfalle ein- bis dreimonatlicher Gefängnishaft vor zwei Friedensrichtern geahndet. Dabei sind Nebelthäter, die ihre Mitschuldigen vor der Anzeige namhaft machen, straffrei.

2) Das landwirtschaftliche Gesinde, Servants in Husbandry, dagegen unterliegt der allgemeinen Gesindeordnung nach Stat. 5 Elizab. Cap. 4. Später ist durch das Stat. 20 Georg II. Cap. 19 für dasselbe eine sehr weit ausgedehnte Friedensrichterliche Jurisdiktion eingeführt worden. Zunächst werden danach Streitigkeiten über das Lohn bis zur Höhe von 10 Pfd. St. (ca. 70 Thlr.) summarisch vor einem Friedensrichter entschieden. Es kann ferner der Friedensrichter auf die eidliche Klage des Brotherrn, wegen schlechten Verhaltens im Dienste auf Korrektionshaus und harte Arbeit bis zu einem Monat, oder auch auf Verlust eines Theiles vom Lohn erkennen; dagegen kann er aber auch auf der anderen Seite, auf die eidliche Anklage des Gesindes gegen den Brotherrn, wegen Mißhandlung, Borenhaftung, des notwendigen Lebensunterhalts &c., nach Erörterung des einzelnen Falls und vorgenommener Beweisaufnahme den Dienstboten aus seinem Kontrakte freimachen. — Weigert ferner ein Gesinde, einen schriftlich von ihm vollzogenen Mietkontrakt anzutreten, oder entfernt sich dasselbe aus dem angetretenen Dienste vor Ablauf der kontraktlichen Dienstzeit, oder macht es sich endlich eines „schlechten Betragens oder Vergehungen im Dienste, oder in Bezug auf den Dienst“ schuldig, so soll nach Stat. 4 Georg IV. Cap. 34 § 3 ein Friedensrichter auf die eidliche Anklage des Brotherrn, dessen Verwalters oder Bevollmächtigten einen Vorführungsbefehl erlassen und den für schuldig Erkannten entmuden mit Gefängnis bei harter Arbeit bis zur Dauer von drei Monaten, unter entsprechender Verkürzung des Lohnes, bestrafen, oder auch den Verlust des ganzen Lohnes, oder eines Theiles desselben, oder endlich die Entlassung aus dem Dienstverhältnis aussprechen dürfen.

3) Handarbeiter und Tagelöhner, Labourers and Workmen, sind durch dieselbe Gesetzgebung einer ähnlichen Gerichtsbarkeit

unterworfen, indem ihre Lohnstreitigkeiten nach Stat. 20 Georg II. Cap. 19 § 1 bis zur Höhe von 5 Pfd. St. (ca. 35 Thlr.) vor einem Friedensrichter entschieden werden, auch nach § 2 daselbst sie „wegen schlechten Betragens im Dienste“ mit Korrektionshaus bis zu einem Monat bestraft werden können, auch sogar nach Stat. 4 Georg IV. Cap. 34 § 3 wegen Kontraktbruchs oder schlechten Verhaltens der geschrägten Bestrafung bis zu drei Monaten Gefängnis u. s. f. unterliegen. Allein diese letztere Verordnung setzt dabei immer ein ausschließliches Dienstverhältnis voraus und hat auf Ackerarbeiter keine Anwendung. Lassen diese letzteren jedoch im Fall spezieller Engagements ihre Arbeit unvollendet, so haben sie schon nach dem Gesetz 5 Elizab. Cap. 4 Gefängnis bis zu einem Monat oder Geldbuße bis zu 5 Pfd. St. (ca. 35 Thlr.) zu gewärtigen, sofern nicht eine rechtmäßige Veranlassung oder Nichtzahlung des Lohnes dabei vorlag.

Dies ist der wesentliche Inhalt der englischen Bestimmungen über das Gesindeverhältnis. Dieselben beruhen danach noch heutzutage im Ganzen und Großen auf der Gesetzgebung der Königin Elisabeth, wiewohl die modernen Bedürfnisse des Verkehrs sie doch im Ganzen als veraltet und ungemeinlich erscheinen lassen und diese Vorschriften der Mehrzahl der Bewohner Englands in ihren vollen Tragweite schwerlich bekannt sind. Doch sind dieselben, obwohl die hochherzige Gesinnung der Friedensrichter in England das Gesinde vor dem Missbrauch dieser Gesetze schützt, jedenfalls noch fort und fort ein mächtiger Hebel in der Hand der regierenden Klasse gegenüber diesen Arbeiterstanden, um die Unterwerfung der letzteren zu erzwingen und als solche fortzuerhalten.

Das sind also die Gesindeverhältnisse des viel geprägten Englands. Ein kurzes Dagegenhalten unserer preußischen Gesinde-Ordnung wird denn doch sofort erkennen lassen, um wie viel geordneter unsere Zustände auch in dieser Beziehung sind. J. H.

Ueber die Verbesserung saurer Wiesen durch die Drainage.

Von H. Bürger.

Schon von meinem Knabenalter an habe ich mich lebhaft für die Verbesserung der Wiesen interessirt. Diese Vorliebe zur Wiesenfultur verläßt mich auch im reifen Mannesalter nicht. Deshalb nehme ich wiederholt Veranlassung, zur Verbesserung der natürlichen Wiesen anzuregen, meine eigenen Erfahrungen und Ansichten dabei zum Grunde legend. Es ist leider Thatsache, daß die Sorge für ein gutes Wiesenheu, das natürlich ist und gesündeste Viehfutter, welches durch kein anderes Surrogat vollständig zu ersetzen ist, von vielen Landwirthen noch bei Weitem nicht genug beachtet wird, obwohl der Unterschied zwischen schlechtem, saurem Wiesenheu und dergleichen gutem, süßem auffallend und bekannt genug ist. Wir wissen, daß von ersterem das Vieh verlaust, abmagert, wogegen letzteres dasselbe in gutes Aussehen und Kraft verleiht. Schlechtes großes Heu von sauren, nassen Wiesen hat höchstens Streuwerth. Mich wandelt jedesmal eine gewisse Wehmuth an, wenn ich versauerte Wiesen in ihrem Urzustande erblicke, die vergebens ihrer Erlösung harren.

Mit dem Namen: saure Wiesen, bezeichne ich solche natürliche Wiesen, welche vermöge ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nur großes, saures Gras ohne Beimischung von guten Kräutern produzieren. Gute, saue Gräser, mit aromatischen Kräutern vermisch, wachsen befanntlich nur auf Berg- und Thal- und Seidewiesen, die sehr abhängig sind, und überhaupt nur auf durchlässigen, saurefreien Böden. Diese Thatsache berechtigt zu der Annahme, daß die Drainage, welche erfahrungsmäßig auf die Ertragsfähigkeit undurchlassender, naßgälliger Felder Wunder thut, auch auf den Graswuchs nasser, saurer Wiesen eine ähnliche Wirkung äußern müsse. Diese Annahme ist nicht blos eine Vermuthung, sondern bereits eine auf Erfahrung gestützte Thatsache, wie ich aus meiner Praxis beweisen werde.

Im Jahre 1847, wo ich als selbstständiger Wirtschafts-Inspektor auf dem Rittergute L. in der Nieder-Lausitz fungirte, legte ich auch Berieselungswiesen an. Es befanden sich dort auf einer theilweise sauren Wiese mehrere offene, 4 Fuß breite Gräben, die 3 bis 4 Ruten entfernt, ziemlich parallel ließen und zur Entwässerung dienten. Diese Gräben waren nicht allein in der Heuernte bei der Abfuhr des Heues hinderlich, sondern störten auch die Bewässerung. Dieser Umstand führte mich auf den Gedanken, diese Gräben, nachdem sie vorher auf 3½ Fuß vertieft worden waren, mit Steinen, an welchen es in der Nähe nicht fehlte, auf der Sohle und an den Seiten auszusegen, mit Plattensteinen zu überbrücken, die sichtbare Spalten mit Moos zu verstopfen und mit der aus der Sohle des Grabens entnommenen fetten Erde und auf der Oberfläche mit Rasen zu bedecken. Schon im folgenden Jahre zeigte sich eine auffallende Veränderung des Graswuchses auf der Fläche zwischen den Gräben. Edle Kräuter und Gräser, rother, weißer und gelber Klee, Wiesenfuchsschwanz, Ruchgras, Bittergras &c. traten an die Stelle der sauren Gräser und Binsen, die sich in der Folgezeit ganz verloren. Diese Drainage, eine solche war es doch in der That, hatte also die Veredelung des Graswuchses bewirkt. Dieser überraschend günstige Erfolg veranlaßt mich nun, diejenigen Landwirthe, welche sich für die Verbesserung ihrer sauren Wiesen interessiren, zur Drainage der selben zu ermuntern, und dies in der Weise auszuführen, wie man es auf den Neckern zu thun pflegt. Der Erfolg wird meine Angabe bestätigen. Durch die Drainage werden die offenen Entwässerungsgräben erübrig, der theure Rücken- und Langbau kann ganz wegfallen und die weit billiger herzustellende natürliche Berieselung oder Staubbewässerung an deren Stelle treten; ja nach Beschaffenheit des Terrains, d. h. wo die Wiese pro Rute 4 Zoll natürlichen Fall hat, die Berieselung, wo der Fall geringer ist, die Staubbewässerung. Gerade für saure Wiesen, die das nötige Gefälle haben, wird die Drainage ein Zaubermittel zur Herbringung edler Gräser sein, und dann erst die Bewässerung ihre magische Wirkung in vollem Maße äußern. Ich rathe aber, die Röhrenstränge auf Wiesen nicht unter 3 Fuß Tiefe und 3 Ruten Entfernung zu legen.

Die Blutseuche bei Schafen.

Auf die in Nr. 12 Ihrer Zeitung zur Berichtigung gebrachten traurigen Erfahrungen eines Fachgenossen, rücksichtlich der Blutseuche unter den Schafen, stöhne ich mich gemahnt, hier eine, wenn auch Gott Lob nur sehr geringe, gleiche Erfahrung zu Ihrer Kenntnis zu bringen. Diese Krankheit ist in meiner Heerde von nur 350 Stück bisher nicht heimisch gewesen und hat sich nur einmal im Januar 1861 in so geringfügiger Art gezeigt, daß mir von 100 Stück Muttervieh nur 5 Stück im Ganzen gefallen waren. Das von mir hierbei sofort in Anwendung gebrachte Schutzmittel, welches so zu sagen zu den homöopathischen Mitteln gehört, hat mich vor weiteren Verlusten bewahrt.

Es war nämlich im gedachten Monat und Jahre, als mir eines Tages der Schäfer die nicht erfreuliche Nachricht brachte, daß der Milzbrand im Stalle sich zeige, und ihm ohne alle weitere vorherige

Anzeichen plötzlich 2 Stück aus der Mutterherde, noch während der Futterung, zum Opfer gefallen seien.

Da nicht nur die Sektion, sondern auch der sich alsbald bemerkbar machende Verwesungsprozeß der Kadaver mich hierüber außer allen Zweifel stellte, und auch noch selbigen Tages das gleiche Fällen von noch 2 Stück, welche dieselben untrüglichen Beweise von dieser Seuche gaben, mich in dem Auftreten derselben bestärkte, so fühlte ich mich veranlaßt, nach vorheriger sorgfamer Reinigung der Raufen und Besetzung der Gefallenen, nicht blos in der gedachten Abtheilung, sondern in der ganzen Heerde, das nicht nur von dem homöopathischen Thierarzt Günther, sondern auch von dem Amtsarzt Kleemann empfohlene Vorbeugungsmittel gegen eine weitere Verbreitung zur Anwendung zu bringen.

Ich habe, mit Ausnahme der Mutterschafe, nur einmal dasselbe angewendet, und bei diesen nur dann noch einmal wiederholt, als mir nach der ersten Anwendung aus dieser Abtheilung, einen oder zwei Tage darauf, noch ein Stück gefallen war.

Bei diesem Verlust ist es nun aber auch geblieben, und habe ich bis auf den heutigen Tag eine ähnliche Erfahrung nicht mehr gemacht.

Gedachtes Mittel habe ich nun in der Weise angewendet, daß ich mit Weglassung aller anderen Futterung für einen Tag auf 100 Stück eine Futtergabe von 8 Mezen Hafer reichen ließ, welcher mittels einer Giesskanne mit einem reichlichen Quart Wasser vorher genügend angefeuchtet worden, und in welches Wasser unter sorgfältiger Umrührung 12 Tropfen Anthrazin (Milzbrandgeist) geträufelt worden waren.

Diese Futterung gabte ich, wie gesagt, noch ein zweites Mal zur Anwendung, nachdem mir bei dem Muttervieh noch ein fünftes Schaf der Seuche anheimgefallen war.

Sehr freuen soll es mich, diesen Beitrag einer nur geringen Erfahrung auch anderweitig bestätigt zu sehen, daß nämlich in der Anwendung dieses hier gedachten Verfahrens ein sicheres Vorbeugungsmittel gegen die Weiterverbreitung der Blutseuche angenommen werden könnte.

K., Gutsbesitzer.

Der Wollertrag des Caps.

Aus den Zeitungen des Caps ersehen wir, daß die Wollfabrikanten von Bradford und Halifax sich an die dortigen Schafzüchter gewendet haben, um sie zu veranlassen, in Süd-Afrika eine lange, glänzende, gleichförmige Wolle zu produzieren, eine Wolle, die gegenwärtig nicht in ausreichender Menge für die Bedürfnisse des Handels in Kammwollstoffen produziert wird. Vor 10 Jahren schätzte man den Begehr des englischen Handels in Kammwollstoffen ungefähr auf 100 Millionen Pfund Schurwolle, von denen sich drei Viertel nur für Kammwollengarn eignen; das vierte Viertel sind kurze Wollen und Kammlinge (kurze Wolle, die in dem Kamm sitzen bleibt), die ihre Anwendung zu Tüchern und wollenen Stoffen im engeren Sinne finden. Nur ein Fünftel dieser Wolle kam vom Ausland und von den Kolonien. Seit jener Zeit hat die Fabrikation aus Kammwolle gefertigter Stoffe sehr stark zugenommen, und die Mode in den Damenkleiderstoffen und den gemischten Fabrikaten hat dem Handel einen sehr großen Aufschwung gegeben. Der Wert der Ausfuhr aller wollenen Fabrikate aus England betrug im vergangenen Jahre ungefähr 16,000,000 Pf. St. Die Versendungen der aus Kammwolle gefertigten Stoffe kann man auf drei Viertel der ganzen Wollenproduktion veranschlagen. Sie gingen hauptsächlich nach Deutschland, Nord-Amerika und China. Auch der heimische Verbrauch ist beträchtlich; nach Abzug der Ausfuhr kommen wenigstens sieben (engl.) Ellen auf jedes Mitglied der weiblichen Bevölkerung, jungen oder alt.

Bei der gesteigerten Nachfrage nach langen Wollen kann es nicht Wunder nehmen, daß die Fabrikanten gern die Produktion außerhalb England anregen; aber wir glauben, daß Indien und die südlichen Kolonien sich für die Produktion dieser Art Wolle nicht gut passen. In einer Abhandlung, die Mr. Baird in der Royal Agricultural Society in vergangenen Juni über englische Wolle las, lenkte er die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand und legte einen großen Nachdruck darauf, daß die englischen Schafzüchter ihre Produktion zu einer größtmöglichen Entwicklung fördern müssen. Der Ertrag könnte durch gute Wirtschaft und reichliches Futter vergrößert werden, und der beste Gewinn würde auf entsprechenden Bodenarten vielleicht durch verbesserte Lincolns und Leicesters erreicht werden, in denen sich die gewünschten Eigenschaften von Länge, Glanz, Kraft und Feinheit zu vereinigen scheinen.

Die Schafzüchter des Caps sind bereit genug, den Versuch zu machen, lange Wolle zu produzieren; aber es fehlt ihnen bisher an Belehrung; die Fabrikanten, welche darauf hindrängen, haben augenscheinlich keine praktische Kenntnis von der Feldbestellung und der Weide. Die Bradford-Wool-Supply-Association hat drei Proben von Wolle verschickt, als Muster der Arten, deren Pflege den Landwirthen des Caps empfohlen wird; aber die Kolonisten des Caps wollen gern wissen, welchen Preis solche Wollen auf den englischen Märkten machen und von welchen Rassen diese Wolle gewonnen ist. Eine Probe ist „Cross-bred“ (gekreuzte) bezeichnet, aber es ist nicht gesagt, ob die Kreuzung eine zwischen Leicester und Dore; eine Merino-Kreuzung erscheint nicht wahrscheinlich.

Die „Lustre Wool“ bezeichnete Probe hat einen besonderen glänzenden Charakter und etwas Unähnlichkeit mit dem seidemeichen Stapel der Angora-Wolle; ihr Wert für gewisse Fabrikate soll sich in England sehr gesteigert haben. Sie ist wahrscheinlich von den Lincolnshafens; aber diese Rasse ist bekanntlich grob und züchtet sich nicht gut im Vergleich zu den Leicesters, Gotswolds oder Chwiohs. Es bleibt wirklich kaum eine bedeutende Rasse in England, die nicht in ausgedehnter Weise mit den Leicesters gekreuzt wäre; und obgleich die Bradford-Wool-Supply-Association ihre bereitwilligen Dienste anbietet bei der Ausfuhr des Zuchtbuches, daß für die Kreuzung mit der geringeren inländischen Rasse paßt, so ist nicht ganz klar, daß sie weiß, was „die inländische Rasse“ ist; möglicherweise könnte sie Böcke von nicht reinem Blut wählen, oder die nicht passen für Kreuzung mit Merinoschafen. Die Schafzüchter des Caps würden gern wissen, welche reine Rassen der englischen Schafe die schweren und glänzenden Schurwollen von der besprochenen Beschaffenheit geben, und könnten sich dann der Dienste der Bradford-Association bedienen.

Unstreichig verstehen die Kammwollfabrikanten von Bradford nicht, daß die Landwirthe des Caps Schafe mit nicht einheimischen Futter in ausgedehnter Weise nicht füttern können; und deshalb kann die Art Schafe, die Wolle von sieben Zoll produziert, nicht in ausgedehntem Maße in Afrika gezogen werden. Auch sind die Landwirthe der Kolonien geneigt, die Empfehlungen der Fabrikanten und Großhändler mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Diese richten einfach ihr Auge auf Wolle und auf Wolle allein, während der praktische Landwirt zu erwägen hat, was sich ihm am besten bezahlt — das seine Schaf mit seiner Wolle und 40 Pf. Fleischgewicht, oder das Schaf mit einer gewöhnlichen Wolle und 80 Pfund Fleischgewicht. Frei-

Provinzialberichte.

Wolle kann in England so gut gezüchtet werden, als auf dem Cap, aber der Grund, warum sie nicht gezüchtet wird, ist, daß das Fleisch besser bezahlt wird. Der Fabrikant kann hundert Jahre reden, aber er wird nie einen englischen Landwirth überreden, Merinoschafe zu züchten. In einer sehr verständigen Abhandlung, die in den Lokalblättern der Kolonie veröffentlicht wurde, äußert sich Mr. Alfred Murray über diesen Gegenstand: „Obgleich das Merinoschaf das Heil des Landes gewesen ist und immer ein wertvolles Schaf sein wird, so bin ich der Meinung, daß die Southdowns und Leicesters mit großem Vortheil eingeführt werden könnten. Die erste Kreuzung zwischen Leicester und Merino's bringt vielleicht die wertvollste Schurwolle, die gezüchtet werden kann, was sowohl Stapel als Gewicht angeht; aber gleiche Resultate werden nicht der zweiten Kreuzung folgen. Der größere Theil der Schafe in England sind erste Kreuzungen; man hat zwar die rein gezüchteten Herden verschiedener Art, die beinahe in jeder Grafschaft verschieden sind. Die durch Kreuzungen gezüchteten Lämmer (Schafe und Hammel) gehen in einer Heerde zusammen und werden auf verschiedenen Auktionen an Landwirthe verkauft, die nicht Schafzüchter sind, zum Zweck der Mästung. Das Schaf, ganz ebenso wie das Hammel gefüttert, kommt demselben gleich in Gewicht des Fleisches und der Wolle und bringt denselben Preis. Die Southdowns würden sich vortrefflich mit den Merino's kreuzen; obgleich der Züchter keine lange Wolle erzielen würde, würde er für jedes Tausend Hammel 500 Pf. St. mehr machen, als für die gleiche Anzahl reiner Merino-Hammel. Dieses ist die eine der Arten, hohe Einnahme zu generieren. Ein anderer Vortheil in der Einführung der englischen Schafe liegt in den verringerten Preisen der Böcke. Dann giebt es hunderte von tausenden Acres in diesem Lande, wo die Merino nicht gedeihen und wo mit Wahrscheinlichkeit andere Rassen gedeihen würden. Ich freue mich, in Albany einen Landwirth zu finden, der den Versuch macht; wenn derselbe Erfolg hat, wird er die Provinz mehr bereichern, als irgend ein Ereignis seit Einführung der Merino's. Ich will aber den Landwirthen der östlichen Provinz zu bedenken geben, daß sie nicht alle mit Vortheile dasselbe System annehmen können; ich will sie daran erinnern, daß es in England ebenso viele Systeme der Landwirtschaft und der Viehzucht gibt, wie beinahe Grafschaften. Dieses kann nicht anders sein bei der großen Verschiedenheit des Bodens und des Klimas. Es ist dort so wie hier. Unsere Weiden sind beinahe in jeder Landschaft verschieden und erfordern bei ihrer Besetzung ein gründliches Urtheil in der Auswahl des Viehstandes.“

Die Einfuhr der Wolle vom Cap nach England überstieg im vergangenen Jahre $16\frac{1}{2}$ Millionen Pfund, das sind $1\frac{1}{4}$ Millionen Pfund mehr, als die Einfuhr des vorhergehenden Jahres; doch durch die niederen Preise brachte diese größere Quantität den Produzenten eine geringere Einnahme. Die Landwirthen in der Cap-Kolonie leben so begrenzt, daß es unmöglich ist, sie zu überzeugen, mehr Mühe auf Schafe, Rindvieh oder sonst etwas zu verwenden. Schon führen sie über 22,000,000 Pf. Wolle aus; bei einigen guten Jahren noch so vielen schlechten könnte die Kolonie nach Europa und Amerika mit Leichtigkeit 40,000,000 Pf. feiner Wolle ausführen, die einen Werth von 3 Millionen Pf. St. haben.

Naturwissenschaftliche Schnüzer.

Aus denselben Gründen, aus welchen manche Landwirthen, ihre besten und nützlichsten Freunde: als Krähen, Wiesel, Maulwürfe, Sperlinge u. dgl. mehr, nicht genug vertilgen und austrotzen können, aus denselben Gründen, totaler naturwissenschaftlicher Unkenntniß, wird fortwährend auf eines der nützlichsten Reptilien Jagd gemacht, und Alles schreit und jammert über Gefährlichkeit und giftige Eigenschaften unserer einheimischen Schlangenarten. Viele glauben heut noch, daß ihr Biß sofort tödlich sei, während die Mehrzahl aller bei uns vorkommenden Schlangenarten giftlos ist. Wir haben nur eine einzige wirklich giftige Schlange, die Kreuzotter. Sie gehört jedoch zu den Seltenheiten in unserer Fauna, und selbst wenn sie erscheint, so geht sie nicht mit Mordgedanken gegen Menschen um, sondern sucht sich mit Fliegen, Insekten, Fröschen, Mäusen ic. zu nähren. Nur wenn sie gereizt wird, oder man Gewalt gebraucht, sie aus dem Wege zu räumen, dann wehrt sie sich mit giftigem Gebiß.

Sie verbüllt sich somit immer defensiv, ist dem Menschen vorerst ungefährlich; sehr nützlich ist sie aber durch Vernichtung oben genannter Thiere, denen sie auf Wiesen und Feldern, so wie in trockenen Waldungen nachschleicht.

Wir wollen daher, ob der Möglichkeit eines tödbringenden Bisses, sie nicht unter allen Umständen befürworten, sondern wollen zeigen, worin die Kreuzotter von andern Schlangenarten sich unterscheidet; sie ist von Farbe graubräthlich und hat auf dem Rücken einen schwarzen Zackenstreifen, zu beiden Seiten desselben stehen schwarze Punkte. Auf dem dreieckigen mit kleinen Schuppen bedeckten Kopfe befindet sich eine eigenthümliche Zeichnung, welcher das Thier den Namen Kreuzotter zu verdanken hat; diese Zeichnung erinnert entfernt etwas an ein Kreuz, auch an einen Todtentkopf, wozu die Phantasie das Thiere beitragen muß, wie man Eines oder das Andere genau herausfinden will. Die Kreuzotter findet sich nur selten ein und meist in heißen Sämmern, während sie in gewöhnlich feuchten Jahren nicht zum Vorschein kommt.

Zieht man diesen Umstand in Betracht, und weiter, daß fast alle bei uns vorkommenden Schlangen dem Land- und Forstwirth durchaus nützliche und freundliche Thiere sind, so ist das Töten derselben höchst unverantwortlich. — So wenig es jemandem einfallen wird, alle Hunde totzuschlagen, weil einmal ein toller beißen könnte, so wenig sollte man alle Schlangen töten, da auf Laiende von giftlosen vielleicht eine wirklich gefährliche kommen kann.

Der Landwirth schone daher die Schlangen, wo er sie findet, besonders zwei Arten, die Ringelnatter und die zu den Eidechsen gehörige Blindschleiche; beides sind Reptilien von besonderem Werthe, insfern sie in heißen Jahren Laufende von Käfern, Fliegen, kleinen Schmetterlingen, ja die Ringelnatter sogar Mäuse, die besonders in neuester Zeit unseren Saaten so bedeutenden Schaden brachten, vertilgen.

Es ist selbstverständlich hier nicht von Schlangen in heißen und tropischen Gegenden die Rede, die sich durch Größe und Körperkraft allein schon auszeichnen und gefährlich werden, selbst wenn sie giftlos sind.

C. H.

[Erprobter Kitt für leckende Brantwein- und Spiritusfässer.] 20 Pfund gebrannter Gips, der fein zerstoßen und durch ein Haarsieb fein ausgefiltert worden, $1\frac{1}{2}$ Pfund Mennige, 2 Pfund Bleiweiß, $\frac{1}{2}$ Pfund Scheidenpuder und das Weiße von 40 Eiern werden mit so viel Milch, als erforderlich, um einen nicht zu diclen Teig zu bilden, in einem Steinernen oder gußeisernen Mörser auf's Sorgfältigste und Vollständigste zusammengeküsst, und der Kitt ist fertig. Alle leckende Stellen von Brantweinfässern werden mit einem eisernen Spatel oder alten Stemmeisen fest und glatt mit diesem Kitt verschmiert.

(L. Btg.)

Breslau, 1. April. [Frühjahrs-Ausstellung von Gartenzeugnissen. — Eine neue schlesische Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Noch einmal die Viehversicherungs-Bank für Deutschland.] Zu den vielen Frühjahrsbotischen, die uns heuer zeitig, als sie überbracht worden sind, dürfen wir wohl die Einladung der Sektion für Obst- und Gartenbau des schlesischen Gesellschaft für Vaterland, Kultur, unter Mitwirkung der Central-Gärtner-Vereins für Schlesien, zur Berichtigung der Frühjahrs-Ausstellung von Gartenzeugnissen aller Art und Preisvertheilung rechnen. Die Ausstellung findet vom 11. bis 13. April in dem großen Gartenzaale des Herrn Meyer hier selbst statt, und hat die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände am 10. April bis Nachm. 5 Uhr an den erwähnten Ordner, Herrn Kunstmärtner Erfel in Breslau, zu erfolgen, die Abschöpfung am 14. April bis früh 11 Uhr. Es ist diese mit so großer Sorgfalt vorbereitete Ausstellung ein echt provinziales Unternehmen, das bisher immer vielen Besuch und Theilnahme gefunden hat; möchte daher den Unternehmern auch seitens unserer Landwirthen die so außerst erwünschte Unterstützung werden! Die Einländer in der Provinz erhalten für durch Fahrt eingehende Ausstellungsgegenstände auf Erfordern nach den Breslauer Normalfrachtfässern Vergütung, und haben die Einladungen an die Sektion für Obst- und Gartenbau, z. H. des Secretairs der Sektion, hñ. Direktor Dr. Wimmer, Gartenstraße Nr. 19, zu adressieren.

Als ein neues provinziales Unternehmen haben wir der neu gegründeten schlesischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu gedenken, welche die Herren Amtsraath u. Major Wilh. Biurow in Kirschau, Hauptmann a. D. Elsner von Gronow auf Kalinowitsch, Kaufm. Phil. Glück in Breslau, Kaufm. Herm. Hertel in Breslau, Kaufm. Otto Hoffmann in Breslau, Rechtsanwalt F. Korb in Breslau, Generalrächter Ernst Kuhner in Herrnprobst, Ritterst. a. D. Benno v. Tschierschky-Reichelt auf Schlanz gegründet haben. Das an höherer Stelle zur Genehmigung vorgelegte Statut ist in weitere Kreise versandt und ein Prospekt beigelegt worden, in welchem das ges. Komitee zur Beteiligung durch Altienbezeichnung auffordert. Natürlich hängt das Bestehen des Instituts von der Aufnahme ab, welche es im größeren landw. Publikum findet. Schlesien, das lädt sich nicht leugnen, ist bisher das unbestritten Feld sämlicher ausswärtigen Hagelversicherungs-Gesellschaften gewesen; Schlesien hat sein Schadenbedürfnis durch immer weitere Prämienerbobungen stets in sich aufzubringen müssen, ohne in günstigen Jahren von der hauptsächlich durch seine hohen Beiträge erzielten Gewinne resultieren nur den geringsten Nutzen zu ziehen. Deshalb lädt sich das Bedürfnis zur Gründung einer dem landw. Interesse Schlesiens dienenden Hagelversicherungs-Gesellschaft wohl nicht in Abrede stellen; sie gewährt durch einmalige Prämienzahlung und durch ein gründliches von den Versicherten selbst aufgebrachtes Altien-Kapital nicht allein die nötige Sicherheit, sondern auch folgende Vortheile:

- 1) Die Erhebung einer gleichmäßiger vertheilten und billigeren Prämie, welche erst nach Bedürfnis und bis zum Jahresende, gründlichstes aber immer nur bis zu der Höhe steigen wird, welche der nach den Resultaten der unglücklichsten Jahre bemessene Tarif der anderen Altien-Gesellschaften durch Vorauszahlung vorstreckt;
- 2) die sofortige volle Zahlung der Entschädigung an die benötigten Verhagelten;
- 3) die Erhebung der Dividende in den günstigen Jahren durch die Versicherten selbst;
- 4) die Ersparnis nicht unerheblicher Unkosten;
- 5) die erleichterte Konservirung eines Reservefonds.

Zur Errichtung dieses Zwecks ist in den Statuten die Bestimmung getroffen, daß Versicherungsverträge über mehr als 2000 Thlr. nur mit solchen Landwirthen abgeschlossen werden dürfen, welche im Besitz einer Anzahl von Altien sind. Der Versicherte muß nämlich rücksichtlich der den Betrag von 2000 Thlr. übersteigenden Versicherungssumme auf je 1000 Thlr. Eigentümer einer Altie von 25 Thlr. sein. — Möchte der Gemeinsinn der schlesischen Landwirthen auch dieses Unternehmen durch allgemeine Bezeichnung kräftig fördern helfen, und dadurch das Verdienst der Gründer belohnen, die im Bewußtsein, mit diesem Institute ein gute Sache gefordert zu haben, sich bisher vielen Mühewaltungen unterzogen haben.

Von der Deutschen Viehversicherungs-Bank in Berlin erfahren wir, daß sie in Schlesien im Allgemeinen eine gute Aufnahme gefunden hat, wiewohl mehrfach die Höhe der Prämie und die Erstattung von nur drei Viertel des Wertobjektes Kontroversien hervorgerufen hat. Auch wir können es uns nicht verhehlen, daß namentlich für Schlesien ein Verdienst nicht vorliegt, die Prämien zu ermäßigen und dadurch eine noch größere Beteiligung der Landwirthen bei diesem Unternehmen hervorzurufen. Trotzdem möchten wir im allgemeinen Interesse der Landwirtschaft derjenigen Viehversicherungs-Gesellschaft unsere Sympathien zuwenden, die, auf gewisse Grundlagen basirt, wenig verwickelt und schließlich um so mehr hält. Möchte sich das bei der Amt. Erfüllen, und nachdem sie in Deutschland wirklich festen Fuß gesetzt hat, die Einrichtung der Unternehmer alsdann späterhin den Zeitverhältnissen Rechnung tragen!

Das Viehversicherungswesen hat sich seit langen Jahren allen Ständen der Landwirtschaft als etwas Nothwendiges fühlbar gemacht und sich bis heute mehr und mehr zu unabsehbaren Nothwendigkeiten gesteigert. Wenn nun diese bis zur Gewissheit gewordene Idee alle Stände der Landwirtschaft noch nicht durchdrungen hat, so ist dieses um so unerträglicher, wenn man die Ursache in dem durch früher bestandene Gesellschaften gesetzten Misstrauen suchen will. Allein auch dieses ist nur scheinbar, und der eigentliche Grund der Nichtbeteiligung liegt wohl darin, daß die Versicherungsbranche in ihrer wirklichen Bedeutung noch nicht zum vollen Bewußtsein des Landmanns gekommen ist, obgleich es unbefriedigbar, daß der Landwirth sein wichtigstes und solidestes Kapital, dessen Untergang durch Naturgesetze bedingt ist, und durch welches er zum größten Theil seinen Wohlstand erringt und vergrößert, — nur durch die Auseinandersetzung zum bleibenden Besitzthum macht. Dieses Motiv der Viehversicherungsbranche wird und muß sich immer mehr und mehr Geltung verschaffen, im Hinblick auf den jetzigen Standpunkt der Landwirtschaft; ja es ist die Zeit sehr nahe, daß diese legt in der Viehversicherungsbranche nicht allein ihren mächtigsten Hebel haben, sondern sogar durch diese bedingt sein wird, und zwar in dem Maße, je mehr die Landwirtschaft eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende ist.

Anwärtige Berichte.

Vom Rheine. [Das zweirädrige Hand- und Gespannführwerk.] Die Erwähnung von Schubkarren mit zwei Rädern seitens unseres verehrten Herrn Mitarbeiters aus Berlin, welcher ein von ihm in seiner letzten Korrespondenz angeregtes Thema aufnahmen mir nach nun schon häufig zwischen uns geübter Weise gestattet möge, lädt uns auf die prinzipielle Wichtigkeit zweier Räder an unserem Transportgerüthen zurückzugehen. Die zweirädrigen Geschirre find im Westen und Süden Deutschlands weit mehr als im Osten üblich. In England und Frankreich haben sie in neuerer Zeit den Kreis ihrer Verbreitung außerordentlich erweitert, d. h. den vierrädrigen Wirtschaftswagen um ebensoviel aus dem Gebrauche verdrängt. Hier am Rheine insbesondere ist der Karren das vorwiegende, oft fast ganz ausschließliche Wirtschaftsgeschirr des Landwirthes, wie bekanntlich auch viele Frachtfuhrwerke hier nur zweirädrig sind. Ohne mich auf den wirtschaftlichen Vergleich des Karren mit dem Wagen diesmal einzulassen, da uns derselbe an dieser Stelle zu weit führen würde, will ich nur über die konstruktive Bedeutung des zweirädrigen Geschires nach Vorgang meines verehrten Herrn Mitarbeiters einige Bemerkungen machen. Hatten wir die Handkarre ins Auge, so hat bekanntlich die gemeinsame Form derselben den Fehler, daß die zwischen dem Unterstützungs punkte und dem Angriffspunkte der Kraft (in der Hand) liegende Last von dem schiebenden Menschen zu nicht unerheblichem Theile getragen werden muß, während billigerweise die Karre die ganze Last tragen und der die Karre führende dieselbe nur eben fortbewegen sollte. Deshalb hat man ja häufig das Karrenrad so angebracht, daß der Schwungspunkt der Last gerade über oder in dem Rad zu liegen kam: nun trug das Rad ganz allein die Last und diese wurde in keinem Theile mehr auch von dem führenden Menschen getragen. Es folgt daraus sehr einfach, daß nun das Rad wegen der ihm auferlegten grüblerischen Last um so mehr auf seine Unterlage eindrücken müsste, oder daß es, um nicht mehr als vordem einzudrücken, nun einer um so härteren, widerstandsfähigeren Unterlage bedürfe. In weichem, lockeren Boden war die neue Konstruktion nicht zu verwenden, wenn nicht Bretter untergelegt wurden, was bei größerer Erdarbeit in der Regel freilich geschieht. Sowie aber einmal diese festere Unterlage fehlte oder ausging, war die neue Karre unvermeidbar oder bereitete viel bedeutendere Schwierigkeiten als die alte. Dazu kam bei der neuen Karre ein weiterer Nebenstand, darin bestehend, daß Rad und Kasten nicht bequem genug sich ineinander setzen ließen, wenn nicht entweder das Rad einen Theil des dem Kasten zugehörigen Raumes in Anspruch nehmen sollte, oder aber der Kasten über dem Rad so hoch hätte angebracht werden müssen. Sobald man nun statt des einen Rades vor oder unter dem Kasten deren zwei

zu Seiten des letzteren anbringt, sind die Nebenstände der alten, wie der neuern Handkarre beseitigt, der Vortheil der letzteren unverkennbar gewahrt und außerdem noch ein weiterer neuer Vortheil gewonnen. Vorausgesetzt, daß die zu den beiden Seitenräder gehörige Are mitten unter dem Kasten liegt, überträgt sie die ganze dem Kasten aufgegebene Last auf die Räder. Jedes der beiden Räder hat seinerseits daher die halbe Last zu tragen, drückt mithin auch nur dieser entsprechend auf die Unterlage ein, was bei irgend einem Weichheitsgrade dieser immer von großer Bedeutung ist. Das einzelne Rad der alten Karre trug gewöhnlich etwas mehr, als die halbe Last, drückte also notwendig auch stärker auf die Unterlage ein, als es jetzt von einem Doppelräder der neuesten Karre geschieht. Von einer möglichsten Aneinanderordnung des Kastens mit dem Radwerk ist bei dieser neuzeitlichen Konstruktion auch nicht mehr die Rede. Dagegen ist als ein sehr bedeutender, neu hinzutretender Vortheil der neuesten Karre die Drehbarkeit derselben zu bezeichnen. Ich wähle in augenblicklicher Ermangelung eines besseren Ausdrucks die Bezeichnung, welche mit einigen Worten zu erläutern ist. Die Last ruht bei unserer Karre jetzt nicht mehr auf einem einzigen Unterstützungs punkte, sondern hat deren zwei. Bei einer Seitenbewegung des führenden kann daher die Karre auf einem Rad stehend erhalten werden, während das andere Rad eine kreisende Bewegung macht — und umgekehrt. Immer ist auch hierbei festzuhalten, daß das ruhende Rad die eine Hälfte der Last, das kreisende die andere Hälfte derselben trägt. Hat man es nun mit einer besonderen eindrücksfähigen Stelle der Unterlage zu thun, so daß man einmal stehen bleibt oder nur mit großer Kraftanstrengung fortziehen kann, dann ist bei der zweirädrigen Karre leicht genug eine kleine Seitenbewegung der beschriebenen Art gemacht; dadurch wird zuerst das eine Rad aus der schlimmen Stelle herausgehoben, worauf es mit einer zweiten Seitenbewegung in entgegengesetzte Richtung ebenso mit dem andern Rad geschieht. Das einzelne Rad der alten Karre, noch mehr das einzelne der neuern drückt an und führt sich schwerer auf die Unterlage oder tiefer in dieselbe hinein, als es die neueste Karre mit einem ihrer beiden Räder thut: fand aber mit jenem auf weicher eindrücksfähiger Unterlage eine Seitenbewegung statt, so wurde eine Vertiefung gebildet, aus welcher schwer wieder herauszukommen war; oft genug konnte man auch ohne vorangegangene Seitenbewegung zum Festsitzen kommen. Dieses Vorzugs wegen, werden hiergegen die zweirädrige Karre behauptet, eignet sich dieselbe u. A. ganz besonders zur Düngerkarre, falls mit dieser auf den Düngerhaufen herabzufahren werden soll. Schon seit einigen Jahren bediente ich mich einer von mir selbst konstruierten Düngerkarre mit zwei Rädern, welche meine Viehknäthe gewiß nicht wieder gegen ihre fröhliche einrädrige Karre gewöhnen wird, weil sie mit derselben niemals auf dem Düngerhaufen stehen bleiben, theils weil sie mit einem Male eine weit gräßhere Düngermenge auszubringen vermögen, als sie dies früher getont. Schneller und mit erheblich geringerer Anstrengung haben sie daher jeden Tages die Arbeit der Düngeraufschüttung aus den Ställen bewerkstelligt. Natürlich ist behufs der bequemer Aufnahme einer größeren Düngermenge auch der Kasten anders, als bei der alten Karre geformt. Er hat bei großer Breite und Länge nur wenig hohe Seitenwände, während sein Boden flach muldenförmig verläuft. Die Karre wird nicht durch Umstürzen zur Seite, sondern durch Überstürzen nach vorn zu entladen.

Jener Vortheil der Drehbarkeit ist es unter Anderen auch, welcher den zweirädrigen Pferdefahren in kleineren Gehöften, in winzigen Lagen oder auf weichem Acker so empfehlenswerth gegenüber den Wagen macht. Es ist dies indessen nicht der einzige erhebliche Vortheil derselben, welcher auch den Schreiber dieses seit seinem Aufenthalte am Rheine mit dem zweirädrigen Fuhrwerk in so hohem Grade einverstanden gemacht hat, daß er, falls ihn das Gefühl einmal wieder in die Ostprovinzen zu wirtschaftlicher Tätigkeit führen sollte, gewiß dieser Art des Fuhrwerkes Vorzugs wegen, welches hierfür keinen anderen anders, als bei der alten Karre geformt. Er hat bei großer Breite und Länge nur wenig hohe Seitenwände, während sein Boden flach muldenförmig verläuft. Die Karre wird nicht durch Umstürzen zur Seite, sondern durch Überstürzen nach vorn zu entladen.

W. P.

Berlin, 1. April. Ausstellung der Gesellschaft der Gartenfreunde in Berlin. Riesen-Spargel und zweimäßige Anlage von Spargelkulturen und einige Abschwefelungen. Landwirtschaftliche Ausstellung in London. Günstige Bedingungen für fremde Aussteller. Die am Sonnabend eröffnete und Sonntag überaus besuchte Pflanzen-, Blumen-, Frucht- und Gemüse-Ausstellung der Gesellschaft der Gartenfreunde Berlins hat den Neigen der Ausstellungen für dieses Jahr wieder begonnen. Die Natur ist konservativ. Die Jahreszeiten kümmern sich nicht um das Treiben der Menschen. In unabänderlicher Ordnung fehren sie wieder, und wohl uns, daß es so ist; denn stünde es in des Menschen Macht, daran zu ändern, er hätte es längst gethan und eine heillose Konfusion hervorgerufen. In solchen Gedanken durchdringt ich die Reihen der herrlichen Pflanzen. Hyazinthen und Azaleen, Kamelien und Levkojen waren wohl am reichsten vertreten. Mit Recht schwärmt ein Berichterstatter der Nationalzeitung von den persischen Alpen-Beilichen (Cyclamen Persicum), dem Frauenhaar (Adiantum canescens) und — dem großen Spargel! Und so waren wir wieder mitten im Materialismus. — Berühmt als Züchter von Riesen-Spargel ist Herr Hübler in Bünzlau. Obgleich Sie also auf näherem Wege seine Methode erfahren könnten, so ist doch nicht zu übersehen, daß man gerade dem ganz nahe Liegenden oft nicht die genügende Aufmerksamkeit erweist. Gestalten Sie mir also, in möglichster Kürze die Methode des Herrn Hübler hier wiederzugeben, wie er sie in dem deutschen Magazin für Gärten und Blumenkunde (3. Lieferung 1862) beschrieben hat. Der Boden, wo möglich looser Lehmboden, oder mehrere Male durchgearbeitet und von der freien Luft durchzogene Schlamme, wird im Herbst, nachdem er gehörig geblieben ist, einen halben Fuß hoch mit altem verrotteten Dünger bestreut und dieser mit einem Spaten so tief als möglich untergegraben. Der auf diese Art zubereitete Boden bleibt nun ruhig bis zum Frühjahr liegen; alsdann wird an einer Längsentfernung mit der Ausgrabung von vierzig, 1 Fuß in's Quadrat und $1\frac{1}{2}$ Fuß tiefen Löchern angefangen, welche 2 Fuß von einer entfernt sein müssen. Die ausgestochene Erde legt man auf die leeren Flächen zwischen den Löchern. In diese schüttet man wieder verrotteten Dünger bis zur Höhe von 2 bis 3 Zoll, dazu etwas Laubdünger und dann wieder eine dünne Erdschicht. Diese Füllung muß jedoch legelartig, einer Zuckerrübspitze ähnlich geformt werden. Indem man hierauf die Wurzeln der Pflanze gut ausseinernderweite, lebt man die Pflanze auf die Spitze des Regels und ordnet die Wurzeln an den Seiten derselben. Das weitere von Herrn Hübler mitgetheilte Verfahren scheint mir von dem gewöhnlichen nicht abzuweichen; aufmerksam macht er besonders darauf, das Begießen der Pflanzen im Sommer bei großer Hitze des Morgens nicht zu verahäumen.

Zurückkommend auf die Ausstellung, will ich nur noch bemerken, daß diese, wie auch die des Vereines zur Beförderung des Gartenbaues hier unentbehrlich, jedoch nur gegen Vorzeigung von Einlaßkarten geöffnet ist, und daß die Beförderung sowohl den Mitgliedern des Vereines als anderen Pflanzen-Kultivateuren, welche nicht Mitglieder sind, frei steht. Als Prämien wurden Beträge von 3 bis 5 Th

bahnhen den unentgeltlichen Transport fremder, für die Ausstellung bestimmter Thiere nebst ihren Wätern beschlossen haben, während die englische Ackerbau-Gesellschaft die unentgeltliche Ernährung der zur Ausstellung geladenen fremden Thiere während der Ausstellungsdauer verspricht. Selbstredend wissen Eisenbahn- und Gesellschafts-Direktion recht gut, daß das fruchtbringende Öfer sind, welche sie sich auferlegen. Wie ich höre, wurden auch seitens unserer Behörden für den Transport von landwirtschaftlichen Maschinen u. s. w. zu Ausstellungen Ermäßigungen im Preise und sonstige Erleichterungen beschlossen, wie es im vorigen Jahr bereits bezüglich der für Ausstellungen bestimmten Thiere der Fall war. — Daszeitig eingetretene Frühjahr wird in diesem Jahre auch die Reisefreude früher erwecken und diese sich London wohl öfter zum Ziele steten, als es den südländischen gelegenen Hotel-Besuchern u. s. w. angenehm sein dürfte, zumal grade in schwültem Sommer, wie man ja den bevorstehenden von Meteorologen bezeichnen hört, die englische Luft ganz besonders erquickt hat.

Vereinswesen.

Landwirthschaftlicher Verein im Riesengebirge.

In der am 13. März d. J. in Hirschberg abgehaltenen Sitzung, welche unter zahlreicher Beteiligung von Vereinsmitgliedern und Gästen stattfand, wurden 4 neue Mitglieder angemeldet. Seitens des Hrn. Ministers für Landw. Angelegenheiten waren 5 Exemplare Erdrutschtabellen für das Erntejahr 1861 eingegangen, welche mehreren Dominialbesitzern zur Aussöhlung übergeben wurden. Eingegangen waren die Verhandlungen des Goldberg-Hainauer landw. Vereins für 1861, welche einem Vereinsmitgliede zum Referiren eingehändigt wurden. Zum Vortrag kam ein Schreiben des Inhaltes, daß der Geh. Reg.-Rath, Direktor der landw. Akademie zu Proskau, Herr Dr. Heinrich, eine Sammlung der verschiedenen Bodenarten Schlesiens anzulegen beabsichtigt, und daß dabei eine physikalische und chemische Analyse eintrete werde. Der Veranlagungs-Kommissarius für zwei Gebirgskreise, Hr. Reg.-Assessor Harrer, will sich der Zustellung der verschiedenen Bodenarten nach Proskau unterziehen, wobei er den Verein ersucht, bei der systematischen Auswahl der Bodenarten durch seine Mitglieder behilflich zu sein. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden erklären sich je zwei Mitglieder, welche gleichzeitig bei der Grundsteuerveranlagung als Einschätzungs-Deputierte fungieren, für den Kreis Hirschberg und Schönau bereit, sich dieser Aufgabe zu unterziehen.

Tagesordnung: Über das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrages der Eigenschaften behufs der Grundsteuerveranlagung. Hr. Reg.-Assessor Harrer hält über das, die Interessen eines jeden Landwirtes tief berührende Grundsteuer-Gesetz v. 21. Mai 1861 einen zweistündlichen mündlichen Vortrag, welcher sich durchweg auf dem rein praktischen Gebiete bewegte. Zunächst wurde die Nothwendigkeit der Grundsteuerreform hervorgehoben, und dabei erwähnt, daß im preuß. Staatsgebiete nahezu 200 verschiedene Sorten von Grundsteuern existieren. Jede Partei, sowohl diejenige, welche die historische Fortentwicklung der Rechtsinstitute an die Spitze stellt, als diejenige, welche die gleiche Vertheilung der Steuern, ohne Rücksicht der bestehenden Rechte und Privilegien, herbeizuführen beabsichtigt, mußten die bestehenden Zustände als unhalbar ansehen, da besonders bei Dismembrationen der Fall eintrat, daß einzelne abgezweigte Parzellen grundsteuerfrei waren. Der beabsichtigten Reform wurde jedoch von allen Seiten ein Widerstand entgegengesetzt, da nach dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte feststeht, daß alte, wenn auch schlechtere Steuern sich immer leichter tragen lassen, als neue, deren Endziel man noch nicht kennt. Ein wichtiges vorbereitendes Gesetz erschien am 9. März 1819. Bei dem Domänenverkauf wurde bestimmt, daß auf die Grundstücke eine Steuer gelegt werde, die nicht über $\frac{1}{6}$ und nicht unter $\frac{1}{6}$ des Reinertrages zu stehen kommt; also eine Grundsteuer zwischen $16\frac{2}{3}$ und 20 p.C. des Reinertrages. Zu erwähnen ist, daß die ältere Vorlage zum Grundsteuergesetz dahin lautete, daß 8 p.C. Grundsteuer vom Reinertrag zu erheben seien; wonach also nach einer oberflächlichen Berechnung $17\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. aufgekommen wären. Durch das neue Gesetz von 1861 sollen aber nur 10 Mill. Thlr. aufgebracht werden, wozu Schlesien 1,810,379 Thlr. beizutragen hat; es wird daher eine Ermäßigung gegen früher von 147,039 Thlr. eintreten. In dem ganzen preuß. Staate sollen nach dem neuen Gesetze dieselben Schätzungsprinzipien, dieselben Begriffe vom Werthe ländlicher Produkte, dieselben Ansichten vom Reinertrag eines und desselben Grundstücks bei den Einschätzungen zum Ausdruck kommen. Für jeden Kreis existiert eine Einschätzungs-Kommission (sog. Veranlagungs-Kommission), für jeden Regierungsbezirk eine Bezirks-Kommission, endlich für die Monarchie die Central-Kommission. Es bestehen im Ganzen 23 Bezirks-Kommissionen und 339 Veranlagungs-Kommissionen. Um die Grundsteuer-Veranlagung bis zum Jahre 1865 durchzuführen, werden mit Einschluß der Feldmesser etwa 5000 Personen beschäftigt sein. Die Aufgabe der Kommissionen besteht in der Einschätzung aller liegenden Gründe zu gewissen Reinerträgen; das Augenmerk des Gesetzes beruht darin, daß überall durch den ganzen Staat gleichmäßig eingehängt werde; dafür hat zunächst die Bezirks-Kommission und demnächst die Central-Kommission wesentlich zu sorgen. — Eine Eigenthümlichkeit hat das neue Grundsteuergesetz darin, daß die Aufstellung eines Katasters, welches bei starker Ausführung den Kostenbetrag von 30—40 Mill. Thaler erfordern würde, nicht erfolgen soll. Wenn die Durchführung ohne Kataster zu ermöglichen ist, würde eine ungemeine Kostenersparnis stattfinden, da das Ministerium nach den Mitteilungen im Abgeordnetenhaus die gesamte Grundsteuerveranlagung auf etwa 3 Mill. Thlr. angenommen hat. Nach dem Gesetz ist die Vermessung ganzer Gemarkungen und größerer Güterkomplexe geboten; hierauf wird die Vertheilung der Grundsteuer in Masse gegründet und den einzelnen Gemeinden die Subrepartition auf ihre einzelnen Mitglieder überlassen. Voraussichtlich werden zwischen den Gemeindemitgliedern endlose Streitigkeiten entstehen. Wegen Aufstellung der Taxifäße, welche den Berechnungen zum Grunde zu legen sind, hatte zunächst der Veranlagungs-Kommissar eine Kreisbeschreibung, und der Forstwirtschaftsstandige, welcher der Einschätzungs-Kommission beigegeben ist, eine forstliche Kreisbeschreibung zu liefern. Auf Grund der Erwägung der Gesamtverhältnisse, des Klimas, der Verhältnisse des Verkehrs, des Absatzes u. s. w. nach Maßgabe der sorgfältig geprüften und erfahrungsmäßig bewährten Regeln und Grundsätze der Land- und Forstwirtschaft ist die Einschätzung des Bodens nach seiner Ertragsfähigkeit, d. h. eine Bodenklassifikation durch Aufstellung sogenannter Musterstücke vorgeschrieben, um stets einen sicheren Maßstab für die Bonitur der Grundstücke vor Augen zu haben. Der Referent schloß seinen Vortrag mit der Hindeutung, daß wohl Niemand die Schwierigkeiten erkennen werde, welche mit der Einschätzung des Grund und Bodens verbunden sind, um ein sicheres Rechnungsergebnis zu erreichen, daß aber auch endlich diese Schwierigkeiten werden besiegt werden. — Der Vortrag selbst, an welchen sich mehrfache praktische Erläuterungen knüpften, wurde mit allgemeinem und lebhaftem Dank entgegengenommen.

Hr. Gutsräther Simon sprach sich dahin aus, daß, weil das Gesetz für jede Kultursort nur 8 Bonitätsklassen vorschreibt, sich die Abschätzung in den hiesigen Gebirgsdistrikten bei den unendlich schnell

wechselnden Bodenverschiedenheiten nach Klima und Lage in zu engen Grenzen bewegen müsse.

Ein sehr großer Theil der Anwesenden stellte die Meinung auf, daß ein Kataster aufgenommen werden müsse, weil durch dasselbe die zuverlässigste Grundlage für die Besteuerung des Einzelnen durch spezielle Vermessung des Grund und Bodens herbeigeführt werde. Ein anderer Theil hielt die Schwierigkeiten der Repartition der Grundsteuer auf die zu Besteuernden nicht besonders groß, da selbst durch Schriftmessungen der Flächeninhalt der einzelnen Grundstücke annähernd zu ermitteln sei. Der Kostenpunkt einer Katasteraufnahme sei doch sehr zu berücksichtigen, da in Rheinland und Westphalen die Quadratmeile durchschnittlich 5492 Thlr. gekostet hat.

der Enge und Härte der äußeren Poren das Fett nicht an. Wird dagegen die weiche Seite nach außen gewandt, so zieht die Sohle eine bedeckende Menge Wachs, Fett oder Öl ein, wird dadurch biegsam und dauerhaft, und selbst wenn dieser haltbarer gemachte weiche Theil abgetrennt ist, bleibt noch der harte Theil einer äußeren Hautseite zurück und bildet eine gute Sohle, die man fast bis zur Dünne eines Papiers abtragen kann. Die dauerhaftesten Sohlen dieser Art erhält man aus der Halshaut der Thiere, wenn die Fleischseite nach außen gewendet und gehörig mit Wachs oder Fett getränkt wird. Der einzige Fehler, den sie haben, ist der, daß man wegen der Glätte, welche sie beim Gehen auf Gras annehmen, leicht ausgleitet. Uebrigens geht man auf mit Fett getränkten Sohlen nicht nur weicher, sondern auch füller, was freilich nur im Sommer ein Vorzug der selben ist.

Mittel, um die Wurzeln des Weißholz vor dem Wurmfraß zu schützen. Häufig findet man, daß Insekten ihre Eier in die Wurzeln der jungen Pflanzen des Weißholz legen oder die Wurzeln anstechen. An dieser Stelle bilden sich dann knollenartige Auswüchse (Tubereln), und es ist dann um die Pflanzen geschehen, denn niemals liefern sie gute Kohlhäupter, geben auch wohl vor der Zeit ganz ein. Zeigen sich diese schon beim Verpflanzen, so kann man die fraglichen Pflanzen dadurch retten, daß man mit einem recht scharfen Messer die Tubereln glatt wegschneidet. Dieses Wegschneiden ist jedoch zu langwierig, und daher haben wir uns schon lange vergeblich nach einem anderen Mittel umgesehen. Endlich haben wir ein solches gefunden. Dieses besteht darin, daß man das Land, worauf man Weißholz pflanzen will, mit Steinkohlenstaub düngt. Seitdem wir dieses gesetzen, sind wir von diesen unbewohnten und lästigen Gästen verschont geblieben. Auch Steinkohlenpulver leistet in dieser Hinsicht gute Dienste. Dieses habe ich seit längerer Zeit unter die Erde in den Blumentüpfen gesetzt, und seitdem sind die sogenannten Würmer, die sich früher häufig einstellten und die zarten Wurzeln zerstört haben, weggeblieben.

(Von. Btg. f. Hannover.)

Forst- und Jagd-Zeitung.

Mittheilungen über den Stand der Forstwirtschaft im Königreich Polen.

Es ist in Nr. 13 dieser Zeitung der Zustand der Wälder in Polen als ein sehr günstiger geschildert worden, und wenn auch die königl. polnischen Staatsforsten und viele der größeren Privatforsten ganz entsprechend bewirtschaftet werden, und wohl auch daselbst die Forstwirtschaft nicht vernachlässigt wird, so hat doch im Laufe der Zeit der Umfang der Waldarbeiten [Gegenden im Königreich Polen derartig zugenommen, daß, trotz der strichweise noch sehr ausgedehnten Wälder, die Folgen des Waldverschwindens im Allgemeinen bereits sehr fühlbar geworden.

Namentlich ist es die Spekulationswuth, welche die Regierung bereits im Jahre 1858 zur Ergreifung von Maßregeln veranlaßt hat, die das Land vor gänzlicher Holzarmuth schützen sollen. Waldhieb und Holzhandel hängen seitdem auch hinsichtlich des Privat-eigenthums von der Regierung ab. Komite's von Gutsbesitzern begutachten die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Waldverkaufs und der Abholzung und stellen dahin ihre Anträge, worauf die Genehmigung der Regierung oder das Verbot der selben erfolgt. Keine willkürliche Fällung darf stattfinden, auch müssen Schonungen und Baumshulen gepflegt werden. Im Unterlassungsfalle treten sogar Strafen von 30—50 S.-R. ein.

Zugleich scheint es uns hier der Ort, zu erwähnen, daß die Kosten für Kieferansammlungen pr. Morgen ca. 3 Thlr., für Kieferanlagen mit Einsprengen von Eicheln $5\frac{1}{2}$ Thlr. betragen. P.

Bücherschau.

— Die Honigbiene, ihre Naturgeschichte und Lebensweise. Nebst einem Versuche über Instinkt und Vernunft, als Beitrag zur vergleichenden Seelenkunde. Für Bienenzüchter und Naturforscher von James Samuelson. Aus dem Englischen übersetzt von Ed. Müller. Mit 8 Tafeln erläuternder Abbildungen in Tondruck. Nordhausen 1862. Verlag von Büding.

Die vorzügliche Aufnahme, welche das vorliegende Werk bei den Bienenzüchtern und Naturforschern Englands fand, gab zu der deutschen Übersetzung Veranlassung. Die klare, spannende und zu eigenem Forschen anregende Behandlung befriedigt den Leser ungemein. Auch findet der Bienenzüchter, neben manchem Neuen, das Bekannte in vortrefflicher Auswahl erläutert. Bei dem hohen Werthe des Werkes ist dasselbe allen, welche sich für Bienenzucht interessieren, recht sehr zu empfehlen, und wird sich die Übersetzung gewiß desselben Erfolges, wie das Original in England erfreuen.

— K —

Frühsfrüchte.

[Drei werthvolle neue Gemüsearten.] Über diese schreibt Herr Eugen Fürst, der Red. der Frauendorf. Blätter zu Frauendorf bei Vilshofen in Bayern, wie folgt: "Wir machen unsere Leser auf drei neue Gemüsearten aufmerksam, die wir schon im vorigen Jahrgange besprochen und empfohlen. Wiederhaben wir dieselben im verlaufenen Jahre in Frauendorf gebaut und das Lob, welches ihnen von den Bütttern zugewiesen wurde, gerechtfertigt gefunden. — Die erste Sorte ist eine Bohne, die neueste Riesenbohne-Brech-Stangenbohne mit wachsgelben Schoten, erzeugt von den Herren Gebrüdern Dippe. Diese Bohne ist unfehlbar die beste aller Stangenbohnen und zeichnet sich nicht allein durch ungemein reiche Tragbarkeit, sondern auch durch früheres Tragen und Reifen vor allen anderen Wachsböhnern vortheilhaft aus. Bis in den Spätherbst können die Schoten gerennt werden, da deren Reife ungleich ist, und so erhöht erneut die Tragbarkeit dieser Bohne. Die Schoten, mit welchen der Stod bedeckt ist, haben in ihrer wachsgelben Farbe ein recht freundliches, appetitliches Aussehen. Der Geschmack der Bohnen selbst, seien sie grün oder dürr geföldet, ist vortrefflich, wir möchten sagen pitant. Wer diese Bohne einmal pflanzt, wird sich nie mehr von ihr trennen. — Nummer zwei ist eine Ranne oder Salatruhe von tief dunkelrother Farbe und einem außerordentlich zarten, wohlschmeckenden Fleische: Whyte's dunkelrothe Salatruhe. Es soll dies die beliebteste Sorte des Londoner Marktes sein, was auch glaubhaft ist, da keine andere uns bekannte Ranne einer gleichen Feinheit und einer ähnlichen Schönheit der Farbe sich rühmen kann. — Das dritte Gewächs ist die Krone unserer Kunkelrüben-Sorten, die neue lange rothe, halb aus der Erde wachsende Riesenpfahl-Runkelrübe, gleichfalls von den Herren Dippe erzeugt. Eine in der That ungeheure große Rute, befähigt, in der ökonomischen Welt Furore zu machen. Die Pflanzen müssen, da die Früchte sehr umfangreich werden, etwas weit auseinander gezeigt werden. Die Blätter werden groß und breit und geben das beste Viehfutter. Was aber die Haupttheile, das ist die Rentabilität dieser Sorte. Mehrmalige Broben (sagen schon die Büttner) haben ergeben, daß die Riesenpfahl-Runkelrübe bei gleichen Kulturvoraussetzungen 25 Prozent Ertrag an Quantität mehr liefert, als alle übrigen lang und halb aus der Erde wachsenden langen Kunkelrüben-Sorten. — Von allen drei vorgenannten Sorten halten wir in Frauendorf ganz echten, reinen Samen in Vorrahd und stehen mit kleinen Broben unsern Lesern gerne unentgeltlich zu Diensten, da wir diese drei Gemüse möglichst verbreiten möchten."

[Über das Tränken des Leders mit Fett] schreibt Herr Agnola in der „Allgem. Landw. Btg.“ wie folgt: Bei dem Tränken des Leders ist der „Tränen des Leders“ mit Fett befeuchtet man hin und wieder noch ein ganz fehlerhaftes Verfahren, indem man glaubt, daß Leder müsse trocken sein, um das Fett anzunehmen und dadurch haltbarer und biegsamer zu werden. Dieses ist das Gegenteil, und zwar ist es auch auf den ersten Anblick scheinbar mag, daß feuchtes Leder sich leichter mit Öl oder Fett verbindet, als trockenes. Indessen läßt sich doch dieser anscheinende Widerspruch erklären. Trockenes Leder ist zusammengezogen, die Poren sind verschlossen und nehmen daher fette Körper nur langsam auf. Feuchtes Leder ist dagegen ausgedehnt, biegsam und hat geöffnete Poren. Wird es nun mit Öl oder flüssigem Fett überstrichen, so dringt dies leicht in die Poren und durchzieht auch die kleinen, sobald das Wasser entweicht, dessen Verdunst das Offenbleiben der Poren, welche Öl eingezogen haben, befördert. — Man kann sich von diesem Einfluß des Oels auf feuchtes Leder leicht überzeugen. Bringt man einen Stückchen Leder über einen durchlöcherten Stiefel an einen warmen Ort, so trocknet es langsam und wird ganz hart und brüderig. Besteckt man es dagegen mit Öl und Fett, so behält es seine Biegsamkeit, auch wenn es ganz ausgetrocknet ist, und leidet auch nicht im geringsten. Mit Fett bestreutes feuchtes Leder kann daher in der Wärme ohne Nachtheil getrocknet werden. Tränkt man trockenes Leder mit erwärmtem Fett, so leidet auch die Dauerhaftigkeit des Leders sehr, weil die Hitze die Fasern zusammenzieht und das Öl leicht eine solche Wärme annimmt, die sie angreift.

Dass Tränken der Stiefelsohlen, sowie das Einreiben von Sand oder Eisenstaub in dieselben ist übrigens nur dann anwendbar, wenn der Schuhmacher die Fleisch- oder Lederseite des Leders nach außen gekehrt hat. Dies hat zugleich noch einen anderen Vortheil. Die Fleischseite hat weitere Poren und ist von geringerer Festigkeit als die äußere Seite. Wird letztere auf der Sohle nach außen gewendet, so geht die Hitze, welche sie auf die Sohle bringt, in die Poren des Leders ein und zieht die Fasern zusammen, und zugleich nimmt sie wegen

der Enge und Härte der äußeren Poren das Fett nicht an. Wird dagegen die weiche Seite nach außen gewandt, so zieht die Sohle eine bedeckende Menge Wachs, Fett oder Öl ein, wird dadurch biegsam und dauerhaft, und selbst wenn dieser haltbarer gemachte weiche Theil abgetrennt ist, bleibt noch der harte Theil einer äußeren Hautseite zurück und bildet eine gute Sohle, die man fast bis zur Dünne eines Papiers abtragen kann. Die dauerhaftesten Sohlen dieser Art erhält man aus der Halshaut der Thiere, wenn die Fleischseite nach außen gewendet und gehörig mit Wachs oder Fett getränkt wird. Der einzige Fehler, den sie haben, ist der, daß man wegen der Glätte, welche sie beim Gehen auf Gras annehmen, leicht ausgleitet. Uebrigens geht man auf mit Fett getränkten Sohlen nicht nur weicher, sondern auch füller, was freilich nur im Sommer ein Vorzug der selben ist.

Mittel, um die Wurzeln des Weißholz vor dem Wurmfraß zu schützen. Häufig findet man, daß Insekten ihre Eier in die Wurzeln der jungen Pflanzen des Weißholz legen oder die Wurzeln anstechen. An dieser Stelle bilden sich dann knollenartige Auswüchse (Tubereln), und es ist dann um die Pflanzen geschehen, denn niemals liefern sie gute Kohlhäupter, geben auch wohl vor der Zeit ganz ein. Zeigen sich diese schon beim Verpflanzen, so kann man die fraglichen Pflanzen dadurch retten, daß man mit einem recht scharfen Messer die Tubereln glatt wegschneidet. Dieses Wegschneiden ist jedoch zu langwierig, und daher haben wir uns schon lange vergeblich nach einem anderen Mittel umgesehen. Endlich haben wir ein solches gefunden. Dieses besteht darin, daß man das Land, worauf man Weißholz pflanzen will, mit Steinkohlenstaub düngt. Seitdem wir dieses gesetzen, sind wir von diesen unbewohnten und lästigen Gästen verschont geblieben. Auch Steinkohlenpulver leistet in dieser Hinsicht gute Dienste. Dieses habe ich seit längerer Zeit unter die Erde in den Blumentüpfen gesetzt, und seitdem sind die sogenannten Würmer, die sich früher häufig einstellten und die zarten Wurzeln zerstört haben, weggeblieben.

(Von. Btg. f. Hannover.)

Wochenzettel für Feld und Haus.

Die Pflege der Wiesen ist, wie jeder Landwirth zugestehen wird, eine der wichtigsten und dankbarsten Obliegenheiten des Landwirths. Eine zur Ent- und Bewässerung angelegte Wiese mag immerhin auf das Doppelte ihres Werths zu stehen kommen, so verzinst sie sich doch auf das Bier- und Mehrsache. Wenn sie pro Morgen nur 20 Gtr. im Nettowertthe von 20 Sgr. pro Gtr. beträgt, betrüge dies bereits einen Reinertrag von 13 Thlr. 10 Sgr. pro Morgen, — es giebt aber Wiesen, die an 40 Gtr. pro Morgen, den Gtr. mindestens zu 25 Sgr. gewähren, — das sind dann die Zinsen von mehr als 800 Thlr. Kapital pro Morgen. Oft läßt sich eine Bewässerungswiese mit sehr geringen Kosten herstellen und ebenso eine unter der Nässe leidende Wiese leicht entwässern. — Die Besamung mit guten Gräsern ist allerdings von Vorteil für die Wiesen, bei auch zweckmäßiger Verieselung findet sich aber der entsprechende Graswuchs meist von selbst, indem so die besseren Grasarten gehörig gediehen, — auch manches Gesäume angewaschen wird.

Besitzveränderungen.

Freigut Nr. 7 u. 8 in Al.-Woitsdorf, Kr. P.-Wartenberg, Verkäufer: Major v. Gors, Käuferin: Frau Oberförster Fischer.

Freigut Nr. 26 „Hermannshof“ zu Langendorf, Verkäufer: Hofbuchhändler Randohr in Braunschweig, Käufer: Sopot und Gen.

Herrnschaft Schurgast, Verkäufer: Rittmeister v. Spiegel, Käufer: Lieutenant v. Cramon.

Wochen-Kalender.

Wies- und Pferdemärkte.

In Schlesien: April 7.: Beuthen O.-S., Friedeberg a. O. 2 L., Ob.-Glogau, Muskau 2 L., Myslowitz, Raumburg a. B. 2 L., Ujest. 8.: Böllenhain, Döhrenfurther, Raumburg a. O., Wanzen. — 9.: Guhrau, Nikolai, Reichenbach in Schl., Rothenberg 2 L., Schmiedeberg. — 10.: Borislaw, Görlitz, Waldenburg. — 12.: Neisse.

In Posen: April 7.: Budzyn, Inowrocław 2 L., Klecko, Samoszin, Schublanke. — 8.: Dolzig, Kobylin 3 L., Kołki, Lipa 2 L

Der Saatmarkt zu Rawicz.

Der landw. Verein in Rawicz hat es gleichfalls versucht, durch einen Saatmarkt das Interesse der Landwirthe anzuregen, leider mit noch weniger Erfolg, als dies dem Briege gelungen. Abgesehen davon, daß die Zahl der Käufer sehr beschränkt blieb, fehlte es auch an direkten Öfferten der Produzenten, mit Ausnahme weniger Parteien waren dieselben nur durch das Schlesische Landw. Central-Comptoir in Breslau vertreten; von diesem war eine zahlreiche Kollektion aller Sämereien ausgestellt, worunter besonders 15 verschiedene Hafers- und 10 Gerste-Sorten aufzufinden. Wir nehmen daher Veranlassung, auf diese Centralstelle für landw. Sämereien hier wiederholt besonders aufmerksam zu machen; außer dieser hatten die Handlungen Scholz u. Schnabel und J. G. Hübler von Grässereien reichliche Sortimente ausgetragen. Wenn wir ferner keine Veranlassung haben, den dürftigen Öfferten des landw. Etablissements des Hen. S. Calver in Posen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, so wollen wir

der Kuriösität wegen dem von diesem vertheilten Preisverzeichniß dieses um so eher thun; dasselbe gilt uns als ein Beweis, wie das Interesse der Landwirtschaft durch dergleichen Vermittelungsgeschäfte gewahrt wird. Abgesehen davon, in demselben Pernauer Kron-Säe-Leinsaat zu finden, was die Preisverzeichnisse von Both u. Mez nicht aufweisen können, da dieselben nur Pernauer Saat aussühren, berichtet das landw. Etablissement in Posen, daß Weißklee reichlich und in schöner Qualität geerntet, die Preise jedoch durch den enormen Export nach England hoch sind, weshalb gelber Hopfenklee, als Eratz für Weißklee, empfohlen wird. Wir haben nichts dagegen, daß dies Etablissement seinen wahrscheinlich sehr preismäßigen acquirirten Hopfenklee anpreist, wir erlauben uns jedoch betreffs der jüngsten Nachfrage für England einen Widerspruch zu erheben und darauf hinzuweisen, daß Weißklee seit Wochen im Preise zurückgeht. Ist das vielleicht die Folge des lebhaften Exports, oder vielmehr der mangelhaften Nachfrage? — Wir begnügen uns, im Interesse der Landwirtschaft auf dergl.

Berichte aufmerksam gemacht zu haben, und überlassen das weitere Urtheil jedem denkenden Landwirth! —

Tagesordnung des Camenzer landw. Vereins

- 1) Vorlesung des Protokolls vom 16. März 1862.
- 2) Mittheilung der abgeänderten und eingegangenen Schriftstücke.
- 3) Anschließend hieran Mittheilungen in der Thiersch-Angelegenheit.
- 4) Wie beugt man der Traberfrankheit am besten vor?
- 5) Welches ist die beste Kulturmethode des Mais?
- 6) Welches ist die beste Kulturmethode der Mohrrübe?
- 7) Was ist die Ursache des mangelhaften Real-Kredits?
- 8) Unter welchen Umständen sind Getreidemengenstaaten vortheilhaft, und welche Erfahrungen liegen darüber vor?

Der Vorstand.

Schlesische Hagel-Versich.-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapital von Einer Million Thaler.

Zeichnungen auf Aktien zu 25 Thlr. mit 20 p.C. Baareinlage und 80 p.C. Wechselversichtung, welche nach Eingang der landesherrlichen Bestätigung hinterlegt werden, nehmen die Herren Eichborn und Comp. in Breslau entgegen, bei denen auch Prospekte zu erhalten und die Statuten einzusehen sind.

Breslau, den 31. März 1862.

Das Gründungs-Comite.

W. Burow,	M. Elsner v. Gronow,	J. P. Glock,
tg. Amtsraat u. Major zu Karlsburg.	Hauptmann a. D. auf Kalinowitz.	Kaufmann.
H. Hertel,	Otto Hoffmann,	J. Korb,
Kaufmann.	Kaufmann.	Rechts-Anwalt.
E. Kuzner,	B. v. Tschirsky-Reichell,	Rittmeister a. D. auf Schlanz.
Generalpächter in Herrnprotsch.		

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Übersichtliche Zusammenstellung der monatlichen Geschäftsergebnisse in den J. 1861 u. 1862.

Prämien-Einnahme.

1861.		1862.	
Versicherungs-	Prämie.	Versicherungs-	Prämie.
summe.		summe.	
Vortrag aus dem Vorjahr .	484,242,389	808,799	11 11
Januar	35,208,054	115,000	16 —
Februar	34,296,086	109,547	17 —
// 553,746,529	1,033,348	2 11	685,444,827
davon ab Rückversicher.-Prämie und Ristori bis ult. Februar .	110,171,096	334,215	21 —
für eigene Rechnung also bis ultimo Februar .	443,575,433	699,132	11 11
Es ist mithin im Jahre 1862 bis ultimo Februar:			
die Versicherungssumme Brutto um	131,698,298 Thlr.		
für eigene Rechnung um	125,126,300		
die Prämien-Einnahme Brutto um	97,027	= 28 Sgr.	
für eigene Rechnung um	100,726	= 6	
gegen das Vorjahr gestiegen.			

Brandshäden.

1861.		1862.	
Bahl	Dafür sind	Bahl	Dafür sind
der	für eigene Rechnung	der	Solche Kosten voraus-
Schäden.	abjährig der Rückerstattung	Schäden.	für eigene Rechnung abjährig der Rückerstattung
	Thlr. Sac. Pf.		Thlr.
Januar	39,952	28,019	25 4
Februar	98,894	63,287	5 9
// 232	138,846	91,307	1 1
	315	148,462	89,000

Die bis ultimo Februar eingetretenen Brandshäden kosteten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich etwa 2,000 Thlr. weniger als im Vorjahr.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath:

M. Schubart.

Der General-Direktor

Frd. Knoblauch.

Dem Schlesischen Landw. Central-Comptoir zu Breslau

find zum Verkauf übertragen:

1 Herrschaft bei Ratibor,	Preis 150,000 Thlr., Anzahlung 50,000 Thlr.,
1 Herrschaft bei Gleiwitz,	Preis 130,000 Thlr., Anzahlung 30,000 Thlr.,
1 Rittergut bei Namslau,	Preis 70,000 Thlr., Anzahlung 20,000 Thlr.,
1 Rittergut bei Liegnitz,	Preis 140,000 Thlr., Anzahlung 40,000 Thlr.,
1 Herrschaft bei Schönau,	Preis 150,000 Thlr., Anzahlung 60,000 Thlr.,
1 Rittergut bei Arnswalde,	Preis 90,000 Thlr., Anzahlung 32,000 Thlr.,
1 Rittergut bei Orlau,	Preis 120,000 Thlr., Anzahlung 20,000 Thlr.,
1 Rittergut bei Tost,	Preis 40,000 Thlr., Anzahlung 10,000 Thlr.,
1 Gut bei Breslau,	Preis 50,000 Thlr., Anzahlung 20,000 Thlr.,
1 Bauerhof bei Breslau,	Preis 24,000 Thlr., Anzahlung 8,000 Thlr.,
1 Gut bei Neisse,	Preis 30,000 Thlr., Anzahlung 10,000 Thlr.,
1 Gülden mit Wassermühle und großem Thonlager bei Waldenburg, Pr. 13,000 Thlr., Anzahlung 4,000 Thlr.	[263]

Bei Graß, Barth & Co. (Verlagsbuchh.) in Breslau ist erschienen und durch Aug. Schulz & Co. (C. Morgenstern), so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die tellurische Bedeutung der Wälder.

Von Carl von Kummer, Rittergutsbesitzer. [250]

Gr. 8. 104 S. Preis 15 Sgr.

Der Werth dieser Schrift, sagen die „Schlesischen Provinzialblätter“, „ist nicht nach Millionen zu messen, wenn sie gelesen und beherrigt wird, und daß sie abgefasst worden, verdient den wärmsten Dank jedes Menschenfreundes.“ Besonders für die Klimatologie hat die „tellurische Bedeutung der Wälder“ einen unzählbaren Werth. Zugleich gewähren den Land- und Forstwirthen die Scenerien aus der Pflanzenwelt besonderes Interesse.

Das schles. landwirths. Central-Comptoir in Breslau

(Albrechtsstraße 51)

offerirt zur Saat unter den bekannten Garantien:

Golsteinen, galizischen Gebirgs-, dünnshäligen Früh-, Podolicischen, Niesen-Stauden-Saat-Hafer, Kalina- und andere Saatgerste, Frühgerste (Vegetationszeit 14 Wochen), weißen Blumen-Sommer-Weizen, gelben Sommer-Weizen, Sommer-Roggen, Pferdezahn-Mais, grüne Zucker-Erbsen, Säleinssaat (v. Pöhnsches Produkt), Pferdebohnen, Cinquantine-Mais, Wicke, blaue und gelbe Lupinen, Wildreis, Samen-Kartoffeln, Fichtensamen, Wegebreit, Thymothee, franz., engl. und italien. Naygras und andere Gras-Sämereien, rothen und weißen Klee, feste von Flachsseite, schwedischen Klee, Hopfenklee, Esparsette, kurz- und langrankigen Knöterich- und Munkelstränen-Samen, Blaumen- und Kirch-Wildlinge, schwarze Malven, grünkörige Möhren, s. wie alle vorkommenden landw. Sämereien, Buttermehl, Rapsküchen, Leinküchen, Knochenmehl, Guano und alle Düngmittel in bester Qualität.	[264]
---	-------

Russischen Säe-Leinsamen,

in Original-Packung, habe ich stets auf Lager und offerire [260]

1861er neuen echten Rigaer Kron-Säe-Leinsamen,

1861er neuen echten Pernauer Kron-Säe-Leinsamen,

zum billigsten Tagespreise.

B. Falkenthal, Nikolaistraße Nr. 80.

Echten Quedlinburger Zuckerrüben-Samen,

Echten Quedlinburger Butterrüben-Samen

offeriren billigst: Steinbach & Timme, Blücherplatz Nr. 6.

der Kuriösität wegen dem von diesem vertheilten Preisverzeichniß dieses um so eher thun; dasselbe gilt uns als ein Beweis, wie das Interesse der Landwirtschaft durch dergleichen Vermittelungs geschäfte gewahrt wird. Abgesehen davon, in demselben Pernauer Kron-Säe-Leinsaat zu finden, was die Preisverzeichnisse von Both u. Mez nicht aufweisen können, da dieselben nur Pernauer Saat aussühren, berichtet das landw. Etablissement in Posen, daß Weißklee reichlich und in schöner Qualität geerntet, die Preise jedoch durch den enormen Export nach England hoch sind, weshalb gelber Hopfenklee, als Eratz für Weißklee, empfohlen wird. Wir haben nichts dagegen, daß dies Etablissement seinen wahrscheinlich sehr preismäßigen acquirirten Hopfenklee anpreist, wir erlauben uns jedoch betreffs der jüngsten Nachfrage für England einen Widerspruch zu erheben und darauf hinzuweisen, daß Weißklee seit Wochen im Preise zurückgeht. Ist das vielleicht die Folge des lebhaften Exports, oder vielmehr der mangelhaften Nachfrage? — Wir begnügen uns, im Interesse der Landwirtschaft auf dergl.

Berichte aufmerksam gemacht zu haben, und überlassen das weitere Urtheil jedem denkenden Landwirth! —

Tagesordnung des Camenzer landw. Vereins

- 1) Vorlesung des Protokolls vom 16. März 1862.
- 2) Mittheilung der abgeänderten und eingegangenen Schriftstücke.
- 3) Anschließend hieran Mittheilungen in der Thiersch-Angelegenheit.
- 4) Wie beugt man der Traberfrankheit am besten vor?
- 5) Welches ist die beste Kulturmethode des Mais?
- 6) Welches ist die beste Kulturmethode der Mohrrübe?
- 7) Was ist die Ursache des mangelhaften Real-Kredits?
- 8) Unter welchen Umständen sind Getreidemengenstaaten vortheilhaft, und welche Erfahrungen liegen darüber vor?

Der Vorstand.

Auktion junger Zuchthiere

wird abgehalten Dienstag, den 20. Mai 1862, 11 Uhr Morgens.

Es kommen zum Verkauf ungefähr

150 Böcke zur Zucht von Fleisch- und Kammwoll-Schafen, darunter 50 Southdown-Boll-

blut-Böcke und 15 Böcke von Maucham-Blut,

100 solcher weiblichen Thiere, darunter 25 Southdown-Bollblut-Schafe,

10 Bullen: Shorthorn und Clydeshire,

40 bis 50 Eber und Sauen der größten und mehrerer kleinen und mittelgroßen englischen Schweineracen.

Vor der Auktion wird keines dieser Thiere verkauft, sie werden sämtlich zu Minimal-

Preisen eingefest und